Empfehlungen für die Praxis

Ratgeber Herbst 2025

Pflanzenschutz im Ackerbau

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

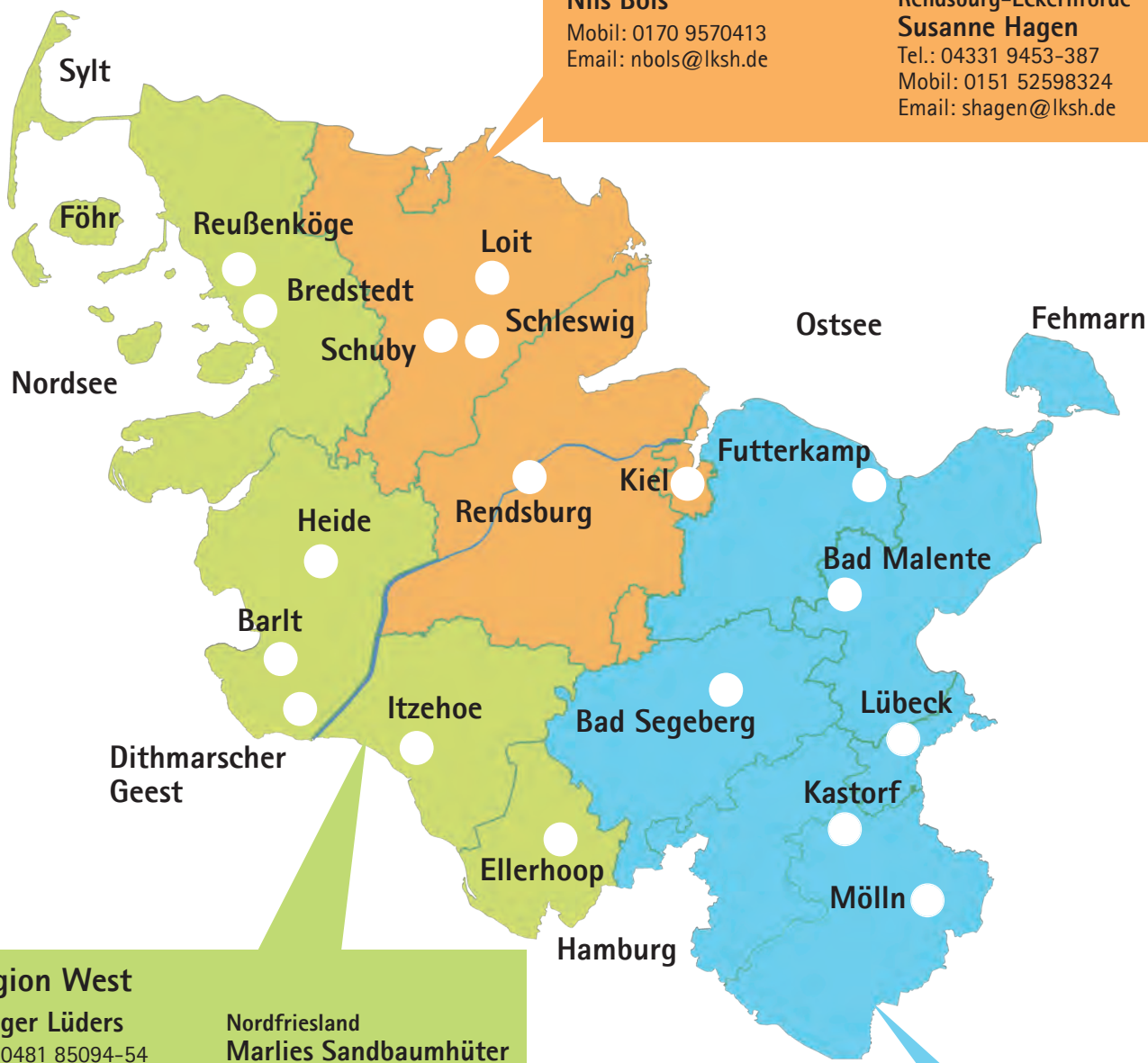

Region Nord-Ost

Dr. Tim Birr
Tel.: 04331 94 53-370
Email: tbirr@lksh.de

Rendsburg-Eckernförde, Raum Neumünster, Kiel
Nils Bols
Mobil: 0170 9570413
Email: nbols@lksh.de

Flensburg, Schwansen, Schleswig-Flensburg
Asmus Klindt
Tel.: 04331 9453-386
Mobil: 0160 90175063
Email: asklindt@lksh.de

Rendsburg-Eckernförde
Susanne Hagen
Tel.: 04331 9453-387
Mobil: 0151 52598324
Email: shagen@lksh.de

Region West

Ludger Lüders
Tel.: 0481 85094-54
Mobil: 0152 01671740
Email: llueders@lksh.de

Dithmarschen
Dr. Geanina Dontu
Tel.: 0481 85094-56
Mobil: 0151 14195167
Email: gdontu@lksh.de

Nordfriesland
Marlies Sandbaumhüter
Tel.: 04671 913430
Mobil: 0151 14172800
Email: msandbaumhueter@lksh.de

Region Süd-Ost

Manja Landschreiber
Tel.: 0451 317020-25
Mobil: 0175 5753446
Email: mlandschreiber@lksh.de

Ostholstein und Plön
Vincent Flaig
Tel.: 04381 9009-941
Mobil: 0151 72015283
Email: vflaig@lksh.de

Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg und Stormarn
Lilli Krützmann
Tel.: 0451 317020-27
Mobil: 0171 7652129
Email: lkruetzmann@lksh.de

Inhaltsverzeichnis

1. Wintergetreide
   - 1.1 Beizen Wintergetreide 2
   - 1.2 Herbizide Wintergetreide 5
   - 1.3 Insektizide/ Virosen Wintergetreide 15

2. Winterraps
   - 2.1 Beizen Winterraps 19
   - 2.2 Herbizide Winterraps 21
   - 2.3 Insektizide Winterraps 28
   - 2.4 Fungizide/ Wachstumsregler Winterraps 33

3. Feldmäuse und Schnecken
   - 3.1 Rodentizide 36
   - 3.2 Molluskizide 37

4. Stoppelbearbeitung Mais 39

5. Herbizide Grünland 40

6. Glyphosatübersichten 43
7. Neue Pflanzenschutzmittel Herbst 2025 46
8. Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln 48

1. Wintergetreide

1.1 Beizen Wintergetreide

Samenbürtige Erreger können als Sporen oder Mycel am bzw. im Saatkorn, oder in der Samenschale überdauern. Die größte Bedeutung der samenbürtigen Krankheiten im Getreide haben die Streifenkrankheit der Gerste und Brandpilze, wie zum Beispiel der Gersten- und Weizenflugbrand. Fusarium-Arten und Schneeschimmel verursachen Auflaufkrankheiten, welche das Getreide in der Jugendentwicklung stören. Eine Übertragung kann sowohl über das Saatkorn als auch über den Boden erfolgen. Die reinen bodenbürtigen Erreger, wie die Typhula-Fäule der Wintergerste, stellen eine weitere Gefahr dar. Ein Schutz gegenüber diesen samen- und bodenbürtigen Krankheiten ist nur durch hohe Saatguthygiene und wirksame Saatgutbehandlungen möglich.

Typhula-Fäule in der Gerste

Flugbrand im Weizen

Streifenkrankheit in der Gerste

Stängelbrand im Roggen

Empfehlungen für Brandkrankheiten, Fusarium-Arten sowie Streifenkrankheit und Typhula-Fäule:

Weizen: Rubin Plus, Vibrance Trio, Landor CT und Seedron

Gerste: Rubin Plus, Vibrance Trio

Roggen und Triticale: Vibrance Trio, Landor CT und Seedron

Zusätzlich steht die insektizide Beize Signal 300 ES gegen Brachfliege und Drahtwurm in Winterweizen und Wintergerste zur Verfügung (Notfallzulassung im Winterroggen 2025).

Nicht-chemische Beizverfahren

Bei der **Elektronenbehandlung** werden die Saatkörner mit niederenergetischen Elektronen beschossen. Am Korn haftende Sporen und Mycel können damit sicher erfasst werden. Dies ermöglicht eine hohe Wirksamkeit gegen Steinbrand, Stängelbrand, Streifenkrankheit und samenbürtigen Befall von Schneeschimmel und Fusarium-Arten.

Ein Schutz vor bodenbürtigem Befall (Fusarium-Arten inkl. Schneeschimmel, Typhula-Fäule) und im Saatkorn enthaltende Erreger (Flugbrand) ist nicht möglich.
Im Weizen stellt das auf Senfmehl basierende Beizmittel Tillecur mit guter Wirksamkeit gegen Steinbrand ein weiteres nicht-chemisch-synthetisches Verfahren dar.

Schwarzbeinigkeit

Auf Flächen mit erhöhtem Befallsrisiko der Schwarzbeinigkeit ist im Weizen, der Triticale und der Gerste eine Saatgutbeize mit dem Wirkstoff Silthiofam (Produkte: Latitude, Latitude XL) sinnvoll.

Risikofaktoren sind:

- Befall in den Vorjahren
- Hoher bis sehr hoher Getreideanteil in der Fruchtfolge
- Frühsaaten im Stoppelweizen
- Anbau von Weizen auf schwächeren Grenzertragsböden

Beizmittel und Indikationen in Wintergetreide - zugelassene und empfohlene Aufwandmengen (ml/dt)

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l	Wintergerste												Winterweizen												Winterroggen					Triticale							Auflagen (fett=bußgeldbewehrt)
		Flugbrand	Hartbrand	Steinbrand	Schneeschimmel**	Streifenkrankheit	Netzflecken	Rhynchosporium secalis	Echter Mehltau*	Fusarium-Arten	Typhula-Fäule	Schwarzbeinigkeit	Steinbrand	Schneeschimmel**	Echter Mehltau	Septoria-Blattdürre	Flugbrand	Zwergsteinbrand	Fusarium-Arten	Septoria nodorum** (Blatt- + Spelzenbräune)	Schwarzbeinigkeit*	Rhizoctonia (Scharfer Augenfleck)	Rhizoctonia solani	Schneeschimmel**	Rhynchosporium secalis	Stängelbrand	Fusarium-Arten	Flugbrand	Schneeschimmel**	Steinbrand	Zwergsteinbrand	Stängelbrand	Fusarium-Arten	Flugbrand	Schwarzbeinigkeit	
Bariton (ehemals Toledo)	Fluoxastrobin 37,5 + Prothioconazol 37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160	160	-	-	-	-	160 ***	160	-	-	-	120	-	120	-	-	120	-	-	-	150	-	-	**NH677, NH678**
Celest	Fludioxonil 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	200	-	-	-	-	200 ***	200	-	-	-	150	-	150	-	-	200 - 150[E]	-	-	-	-	-	-	**-**
Difend Extra	Fludioxonil 25 + Difenoconazol 25	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	200	-	-	-	-	200	200	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	200	200	-	200	-	-	**NH677, NH678, NH680**
Landor CT	Tebuconazol 5 + Difenconazol 20 + Fludioxonil 25	200	-	-	200	200	-	-	-	-	-	-	200	200	-	-	200	200	200 ***	200	-	-	-	150	-	150	-	-	150	-	-	-	-	-	-	**NH677, NH679**
Latifam	Silthiofam 125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	**NH677, NH678, NH680, NH682**
Latitude	Silthiofam 125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200*	**NH677, NH678, NH680, NH682, NH684, NT699-1**
Latitude XL	Silthiofam 125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200*	-	-	-	-	-	-	-	-	200*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200*	**NH677, NH678, NH680, NH682, NT699-1, NT715-16**
Prepper	Fludioxonil 25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	-	-	-	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**NH677, NH678, NH679, NH680, NH682, NT699-1, NT716-2**
Rubin Plus	Fluxapyroxad 33,3 + Fludioxonil 33,3 + Triticonazol 33,3	150	150	-	150	150	-	-	-	-	150	-	-	150	-	-	150	-	150	-	-	-	-	150	-	-	150	150	150	-	-	-	150	150	-	**NH677, NH678, NH679, NH682, NH684**
Seedron	Fludioxonil 50 + Tebuconazol 10	100	-	-	100	100	-	-	-	100 ***	-	-	100	100	-	-	100	-	100	100	-	-	-	100	-	100	-	-	100	-	-	100	100 ***	-	-	**NH677, NH680, NH682, NT699-6, NT716-1**
Systiva	Fluxapyroxad 333	-	-	-	150	150	150[W]	150	150	-	-	-	-	150	150	150[W]	-	-	-	-	-	-	-	100	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**NH677, NH679, NH680, NH682, (WW7041)**
Vibrance Trio	Tebuconazol 10 + Fludioxonil 25 + Sedaxane 25	200	200	-	200	200	-	-	-	-	200	-	200	200	-	-	200	-	200 *** + ****	200	-	200	200	200 - 150[E]	-	200 - 150[E]	-	-	200 - 150[E]	-	-	-	-	-	-	**NH677, 679, 680, 684, NT699-6, NT716-1**
Insektizide Beize																																					
Signal 300 ES	Cypermethrin 300	200; gg. Schnellkäfer (Drahtwurm) + Getreidebrachfliege (nur zur Befallsminderung in Winterweizen + Wintergerste)																						200[N], gg. Schnellkäfer (Drahtw.), Getreidebrach- + Fritfliege, Getreidelaufkäfer					-	-	-	-	-	-	-	**NH677, NH679-1, NH680, NH681, NH682, NT699-1, NT714-2**

*** = zur Befallsminderung, ** = samenbürtiger Befall, *** = Fusarium culmorum**, **** = Stängelfäule (Fusarium graminearum),**
W = WW7041, E = Einsatzempfehlung des Herstellers, N= Notfallzulassung 15.07. - 11.11.2025

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

Beizmittel und Indikationen in Wintergetreide - zugelassene und empfohlene Aufwandmengen (ml/dt)

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l	Wintergerste										Winterweizen								Winterroggen				Triticale							Anmerkungen
		Streifenkrankheit	Flugbrand	Hartbrand	Steinbrand	Schneeschimmel**	Netzflecken	Rhynchosporium secalis	Fusarium-Arten	Typhula-Fäule	Schwarzbeinigkeit	Steinbrand	Schneeschimmel**	Flugbrand	Zwergsteinbrand	Fusarium-Arten	Septoria nodorum** (Blatt- + Spelzenbräune)	Schwarzbeinigkeit*	Rhizoctonia solani	Schneeschimmel**	Stängelbrand	Fusarium-Arten	Flugbrand	Rhynchosporium secalis	Steinbrand	Zwergsteinbrand	Stängelbrand	Fusarium-Arten	Flugbrand	Schwarzbeinigkeit	
Biologische Beizen																														
Cerall	Bakteriensuspension; 200 g/l Pseudomonas chl.											1000*				1000*	1000*					1000*						1000*			
Cedomon	bakterielle Emulsion; 110,4 g/l Pseudomonas chl.	750*					750*		750*																					zusätzlich auch in Dinkel gg. Steinbrand (zur Befallsminderung) möglich
Elektronenbehandlung																														
ePlus, E-Pura, E-Vita	physikalisches Verfahren mit Hilfe von niederenergetischem Elektronenbeschss	in allen Getreidearten; Sporen/Pilzmycel von samenbürtigen Krankheiten /Erregern wie z.B. Stein- + Stängelbrand, Streifenkrankheit, Septoria nodorum, Fusarium culmorum und Schneeschimmel am Saatkorn abtötend; bodenbürtige Erreger und Flugbrand werden nicht erfasst																												behandeltes Saatgut darf + kann verfüttert werden
Pflanzenstärkungsmittel																														
Tillecur (FiBL gelistet)	aus Mehlen einheimischer Pflanzen z. B. Gelbsenfmehl; Trocken- oder Nass-Anwendung											1,5 kg																		auch in Dinkel möglich (Feuchtanwendung empfohlen)
Smart-Seed G (FiBL gelistet)	Algen (incl. Mikronährstoffe: 0,09% P_2O_5, 2,17% K_2O, (0,26% N)) + Bakterien (Bacillus spp.) + Pilzkulturen (Trichoderma sp.); als Nassbeize	in allen Getreidearten; 100 ml/dt; Pflanzenhilfsstoff zur Vitalisierung von Keimling und Pflanze; Förderung von Wurzelwachstum und Nährstoffaufnahme; solo oder in Kombination mit ePlus																												
Nährstoffbeizen																														
Custosem G	Kantor (Additiv) + Nutri-Phite Magnum S (Pflanzen-Biostimulans)	in allen Getreidearten; 45 ml Kantor + 30 ml Nutri-Phite Magnum S; auch in Kombination mit fungiziden Beizen; Verminderung Staubabrieb, Förderung von Wurzelwachstum, Nährstoffaufnahme und Jugendentwicklung																												
NutriSeed	117,9 Kaliumoxid + 53,7 Mangan + 7,6 Kupfer + 18,3 Zink	in allen Getreidearten; 250 ml/dt; auch in Kombination mit fungiziden Beizen																												
Ympact	Kupfer, Mangan, Molybdän, Zink organische Säuren	in allen Getreidearten; 70 ml/100 kg Saatgut; zur Wachstumsförderung und zur Verbesserung des Feldaufgangs; Vitalisierung, erhöhte Stresstoleranz, verbesserte Winterhärte																												

*** = zur Befallsminderung, ** = samenbürtiger Befall**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

1.2 Herbizide Wintergetreide

Bodenherbizide bilden einen zentralen Baustein in der Kontrolle von Ungräsern und Unkräutern. Gerade mit zunehmenden Resistenzen der Gräser gegen blattaktive Herbizide hat die Bedeutung der Bodenherbizide und deren Behandlungsintensität in den letzten Jahren zugenommen. Hieraus resultieren Mischungen mehrerer Wirkstoffe und Splittingbehandlungen, um den Behandlungserfolg zu steigern. Aber auch die Kontrolle von Unkräutern kann zu einem erheblichen Teil von Bodenherbiziden übernommen werden und senken die Last von blattaktiven Präparaten im Frühjahr. Eine Herbstbehandlung blattaktiver Herbizide kann bei schlechter Wirkung der Bodenherbizide oder speziellen Unkräutern wie dem Hundskerbel sinnvoll sein.

Windhalm, Einjährige Rispe und Unkräuter

Windhalm

Einmalbehandlungen (Stadium Kultur: ES 10 - 13)

Breite Mischverunkrautung inklusive Windhalm sowie der Einjährigen Rispe

Wirkstoffe: Flufenacet (120-160 g/ha) + Diflufenican (60-80 g/ha)

- 0,4 l/ha Herold SC
- 0,3 l/ha Cadou SC + 0,15 l/ha Diflanil 500 SC
- 0,3 l/ha Cadou SC + 1,5 l/ha Trinity

Die Zulassung Flufenacet-haltiger Herbizide endet. Bitte über die Abverkaufs- und Aufbrauchfristen betroffener Produkte informieren.

Alternativen zu Flufenacet: Breite Mischverunkrautung inklusive der Einjährigen Rispe und mittlerer Windhalm-Wirkung

Wirkstoffe: Chlortoluron, Prosulfocarb, Diflufenican, Pendimethalin

- 2,0 l/ha Trinity
- 3,0 l/ha Boxer + 0,15 l/ha Diflanil 500 SC

Auf nicht drainierten Flächen: Breite Mischverunkrautung inklusive Windhalm und Einjähriger Rispe

Wirkstoffe: Chlortoluron, Diflufenican

- 2,0 l/ha Carmina 640

Keine Gewässerabstandsauflagen (PflSchG) inklusive Windhalm und Einjähriger Rispe

Wirkstoffe: Flufenacet, Prosulfocarb, Florasulam, Isoxaben

- 0,3 l/ha Cadou SC + 3,0 l/ha Boxer
- 0,3 l/ha Cadou SC + 95 g/ha Cleanshot

Wird die Aufwandmenge von Cadou SC auf 0,24 l/ha reduziert, müssen keine Hangneigungsauflagen berücksichtigt werden.

CTU Verträglichkeit

Nicht jede Weizensorte ist verträglich gegenüber dem Wirkstoff CTU. Beispielsorten für Unverträglichkeit: Campesino, WPB Newton, Obiwan, KWS Talent

Einjährige Rispe

Nachbehandlungen Herbst (Stadium Kultur: ES 11 - 15)

Nachbehandlung gegen Ausfallraps, Kamille, Vogelmiere, Kornblume

30 g/ha Pointer SX

Nachbehandlung gegen Klettenlabkraut, Kornblume, Kamille, Vogelmiere, Ausfallraps

75 ml/ha Saracen

Nachbehandlung speziell gegen kleinen Hundskerbel (1-2 Blatt) und Storchschnabel

0,75 l/ha Zypar

Storchschnabel

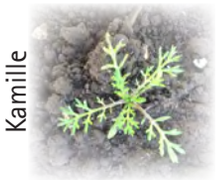
Kamille

Hundskerbel

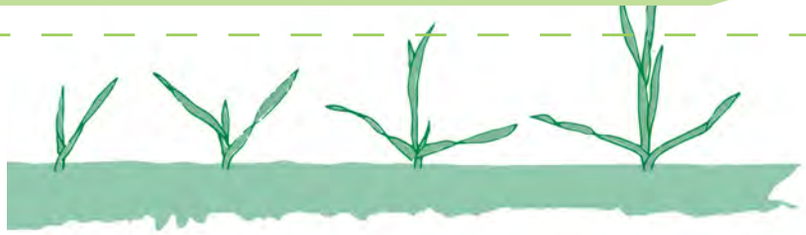

Damit Zypar eine Wirkung auf Hundskerbel hat, darf dieser das 1-2-Blatt Stadium nicht überschreiten.

§ Abstandsauflagen zu Gewässern und Hangauflagen beachten

Kornblume

Windhalm

Windhalm

- Flachkeimer (aus max. 0,5-1cm Bodentiefe)
- Lebensdauer Samen 1- 3 Jahre
- vorzugsweise auf leichten Standorten, wird dort aber zunehmend vom Ackerfuchsschwanz verdrängt
- Herbstbehandlung mit dem Wirkstoff Flufenacet, um den Einsatz von Axial 50 und den ALS-Hemmern (z.B. Husar Plus und Broadway) im Frühjahr auf explizite Spätsaaten zu beschränken

Trespen-Arten

Taube Trespe

- wandern bevorzugt vom Feldrand in die Fläche ein
- Samen sind nur kurz im Boden keimfähig
- Flachkeimer! Direkte Bekämpfung durch Pflügen!
- unterschiedliche chemische Bekämpfungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Trespen-Arten (z. B. kaum FOE Wirkung bei Roggentrespe, im Gegensatz zur Tauben Trespe)

Weidelgräser

Weidelgras

- Weidelgräser haben in der Fläche stark zugenommen
- als Futtergras ist es schnellwüchsig und robust, besitzt eine starke Konkurrenzkraft
- weltweit betrachtet das Ungras mit den häufigsten Resistenzen
- zunehmende Resistenzentwicklung gegenüber blattaktiven Herbiziden
- Bodenherbizide wie Flufenacet, Prosulfocarb (Boxer, Jura) und Chlortoluron (Lentipur 700, Carmina 640) haben bei Bodenfeuchtigkeit eine gute Wirkung auf Weidelgräser, DFF verstärkt dies noch

Ackerfuchsschwanz

Ackerfuchs-schwanz

- reife Samen befinden sich in einer primären Keimruhe, bei Bodenbedeckung fallen die Samen in eine sekundäre Keimruhe
- Lebensdauer der Samen 8 bis 10 Jahre
- vorzugsweise auf gut versorgten wasserhaltenden Standorten, erobert aber auch leichtere Standorte und verdrängt somit den Windhalm
- über die Jahre starke Resistenzentwicklung der blattaktiven Wirkstoffe (ALS-Hemmer, ACCase)
- Der Fokus der Herbizidbehandlung liegt somit bei den Bodenherbiziden.

Ackerbauliche Aspekte

- Bodenbearbeitung nach der Ernte der Biologie des Ackerfuchsschwanzes anpassen.
- Zur mechanischen Bekämpfung von aufgelaufenem Ackerfuchsschwanz flach arbeitende, ganzflächig schneidene Werkzeuge verwenden.
- Verschleppungsquellen eliminieren. Bei Lohndrusch, Strohhandel und Maschinenkooperationen auf saubere Maschinen achten. Arbeitsgeräte zwischen den Feldern von anhaftender Erde befreien.
- Auf bekannten Ackerfuchsschwanzflächen keine Septembersaat von Wintergetreide. Bei Saatterminen im Oktober und später läuft deutlich weniger Ackerfuchsschwanz auf.
- Erhöhte Aussaatmengen und Sorten mit hoher Konkurrenzkraft und gutem Bedeckungsvermögen (breite Blätter) wählen.
- Fruchtfolge durch Sommerkulturen erweitern (z.B. Sommergerste, Hafer).
- Auf stark verseuchten Standorten kann das Anbauen von mehrjährigen Ackerkulturen (z.B. Ackergras mit regelmäßigem Schnitt) helfen, den Samenvorrat im Boden nicht weiter aufzubauen.

Ackerfuchsschwanz und Weidelgras

Der Einsatzschwerpunkt der Bodenherbizide liegt gegen Ackerfuchsschwanz im Vorauflauf und damit möglichst in den ersten Tagen nach der Saat. Die Wirkstoffe Flufenacet und Diflufenican bilden die Grundlage, wobei im Vergleich zum Windhalm höhere Wirkstoffmengen ausgebracht werden müssen. Bei höherem Ungrasdruck ist eine Zugabe der Wirkstoffe Prosulfocarb, Chlortoluron oder Aclonifen sinnvoll. Liegen zur Aussaat trockene Witterungsbedingungen vor oder ist von einer verzettelten Niederschlagsverteilung auszugehen, bestehen Vorteile bei einem Splitting der Bodenherbizidanwendung in eine Vorauflauf- und zusätzlich eine frühe Nachauflaufbehandlung.

Empfehlungen im Winterweizen

Geringer bis mäßiger Ackerfuchsschwanzdruck (Behandlung im Vorauflauf)

Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican (120 g/ha)

- 0,6 l/ha Herold SC
- 0,5 l/ha Cadou SC + 0,25 l/ha Diflanil 500 SC

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Vorauflauf)

Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican (120 - 200 g/ha) + Prosulfocarb, Chlortoluron oder Aclonifen

- 0,6 l/ha Herold SC + 2,5 l/ha Boxer
- 0,6 l/ha Herold SC + 2,0 l/ha Trinity
- 0,6 l/ha Herold SC + 0,7 l/ha Mateno Duo

Splitting-Anwendungen sind bei eher trockenen Witterungsbedingungen zum Vorauflauf sinnvoll.

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Splitting: Abstand 7-14 Tage)

Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican (120 - 200 g/ha) + Prosulfocarb oder Chlortoluron

0,6 l/ha Herold SC	3,0 l/ha Boxer
0,6 l/ha Herold SC	2,0 l/ha Trinity
0,6 l/ha Herold SC	3,0 l/ha Jura Max

Geringer bis mittlerer Ackerfuchsschwanzdruck ohne Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern (PflSchG)

Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Prosulfocarb oder Flumioxazin

- 0,5 l/ha Cadou SC + 3,0 l/ha Boxer*
- 0,5 l/ha Cadou SC + 60 g/ha Sumimax

* auch in der Wintergerste, dem Winterroggen und der Wintertriticale möglich!

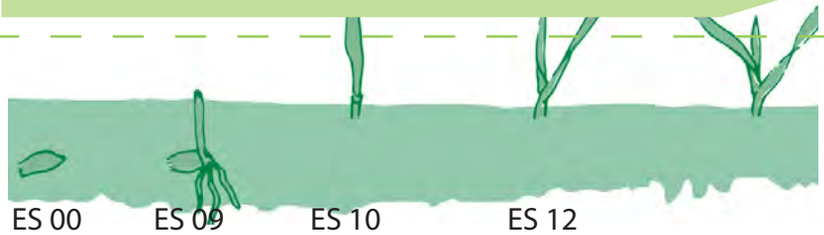

Empfehlungen in der Wintergerste und im Winterroggen

Geringer bis mäßiger Ackerfuchsschwanzdruck (Anwendung im Vorauflauf)
Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican (120 g/ha)

- 0,6 l/ha Herold SC
- 0,5 l/ha Cadou SC + 0,25 l/ha Diflanil 500 SC

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Vorauflauf)
Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican + Chlortoluron

- 0,5 l/ha Cadou SC + 2,0 l/ha Trinity

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Splitting: Abstand 7-14 Tage)
Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican + Chlortoluron

- 0,6 l/ha Herold SC → 2,0 l/ha Trinity

Empfehlungen in der Wintertriticale

Geringer bis mäßiger Ackerfuchsschwanzdruck (Anwendung im Vorauflauf)
Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican (120 g/ha)

- 0,5 l/ha Cadou SC + 0,25 l/ha Diflanil 500 SC

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Vorauflauf)
Wirkstoffe: Flufenacet (240 g/ha) + Diflufenican + Chlortoluron / Prosulfocarb

- 0,5 l/ha Cadou SC + 2,0 l/ha Trinity
- 0,5 l/ha Cadou SC + 3,0 l/ha Jura Max

Mittlerer bis hoher Druck gegenüber Ackerfuchsschwanz und Weidelgräsern (Anwendung im Splitting: Abstand 7-14 Tage)
Wirkstoffe: Flufenacet (200 g/ha) + Diflufenican + Chlortoluron / Prosulfocarb

- 0,5 l/ha Herold SC * → 2,0 l/ha Trinity
- 0,5 l/ha Herold SC * → 3,0 l/ha Jura Max

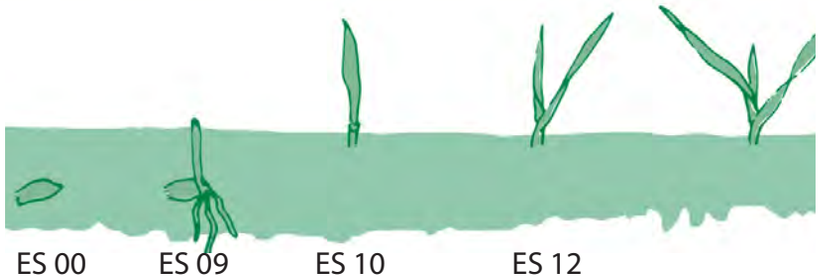

ES 00 ES 09 ES 10 ES 12

Nachbehandlung im Herbst-Schwerpunkt Gräser

Eine Nachbehandlung gegen Gräser mit blattaktiven Herbiziden ist nur dann sinnvoll, wenn der Deckungsgrad und die Pflanzengröße der Ungräser eine erfolgreiche Kontrolle im Frühjahr stark in Frage stellt. Dies gilt umso mehr auf Flächen mit bereits schwer bekämpfbarem Ackerfuchsschwanz oder Weidelgras (Resistenzstatus). Bei fortgeschrittenen Resistenzen der Gräser ist Kenntnis über den Resistenzstatus bezogen auf die Wirkstoffgruppen der ACCase-Hemmer und der ALS-Hemmer wichtig. Ist noch von einer eingeschränkten Wirkung beider Wirkstoffgruppen auszugehen, kann eine blattaktive Herbstbehandlung gefolgt von einer Frühjahrbehandlung hilfreich sein. Dann sollte beispielsweise das Produkt Traxos (ACCase-Hemmer) im Herbst und ein Mesosulfuron-haltiges Herbizid (ALS-Hemmer) im Frühjahr eingesetzt werden.

Empfehlungen im Winterweizen, in der Wintertriticale und im Winterroggen

Gegen Ackerfuchsschwanz, Weidelgras oder Windhalm bei hohem Deckungsgrad sowie weit entwickelten Einzelpflanzen im Herbst oder / und Resistenzproblemen.

- Resistenzstatus hinsichtlich der Wirksamkeit von ACCase-Hemmern prüfen!
- Weitere Behandlung im Frühjahr nur bei Wirkstoffgruppenwechsel!
- Behandlung möglichst in der Vegetationsruhe!

1,2 l/ha Traxos

Empfehlungen im Winterweizen

Gegen Ackerfuchsschwanz bei hohem Deckungsgrad sowie weit entwickelten Einzelpflanzen bereits im Oktober.

- Behandlung spätestens am 31.Oktober (Auflage NW 800)!
- Weitere Behandlung im Frühjahr nur bei Wirkstoffgruppenwechsel!

400 g/ha Niantic + 0,8 l/ha FHS

Ackerfuchsschwanz in der Gerste

Die Durchführung einer Resistenzuntersuchung auf vorhandene Gräser ist zur Ableitung der Behandlungsstrategie sehr hilfreich!

Empfehlungen in der Wintergerste

Gegen Windhalm, Weidelgras (oder Ackerfuchsschwanz) bei hohem Deckungsgrad sowie weit entwickelten Einzelpflanzen im Herbst.

- Resistenzstatus hinsichtlich der Wirksamkeit von ACCase-Hemmern prüfen!
- Behandlung möglichst in der Vegetationsruhe!

0,9 l/ha Axial 50

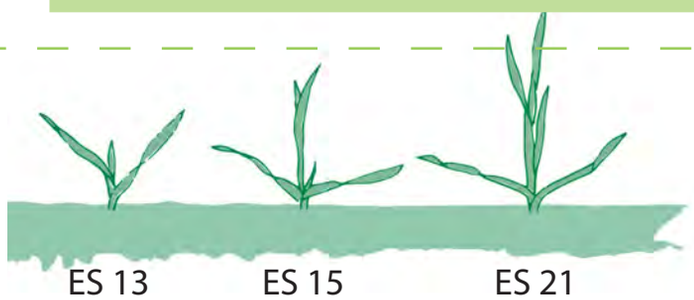

Tipp

Der Einsatz von Traxos und Axial 50 sollte zur Vegetationsruhe erfolgen.

Wirksamkeit ausgewählter Herbst-Herbizide im Wintergetreide

+++ = sehr gute bis gute Wirkung ++ = befriedigende Wirkung + = mäßige Wirkung () = Einschränkung - = keine Wirkung Stand: November 2024

Präparat	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	max. Aufwand-menge/ha	em-pfohlene Aufwand-menge/ha	Ackerfuchs-schwanz	Windhalm	Einjähriges Rispengras	Kletten-labkraut	Vogelmiere	Kamille	Ackerstief-mütterchen	Ausfallraps	Ehrenpreis	Hundskerbel	Taubnessel	Kornblume	Abstand in m zu Oberflächengewässern Abdrift-minderungsklasse: Stan-dard	50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen NT-Auflagen	NW 800	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung
- Einzelwirkstoffe -																										
Cadou SC	Flufenacet 500	x	x	x	x	0,5 l	0,5 l	++	+++	+++	-	+	+	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	NT101	-	NW701 (10m)
Diflanil 500 SC	Diflufenican 500	x	x			0,375 l	0,24 l	(+)	+	+	++	+++	++(+)	+++	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz.	20	10	NT108	ja	NW706 (20m)
Boxer	Prosulfocarb 800	x	x	x		5,0 l	3,0 l	+	++	+++	++	++(+)	+	+	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	x	-	-	-
Lentipur 700	Chlortoluron 700	x	x	x	x	3,0 l	1,7 l	(+)	++(+)	+++	-	+++	+++	-	-	-	++(+)	+	++(+)	10	5	5	x	NT103	NG 405	NG404 (20m)
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	x	x	x	x	4,4 l		-	+	++	++	+++	++	++(+)	++	++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	10	NT 112	-	-
BeFlex	Beflubutamid 500	x	x	x	x	0,5 l	0,5 l		+					+++		+++	-			nz.	5	5	x	-	-	NW701 (10m)
Sumimax	Flumioxazin 500	x				60 g	60 g	(+)	++	++(+)	++	+++	++(+)	++(+)	++	+++	-	++(+)	++	10	5	5	x	-	-	-
- Flufenacet-freie Kombi-Produkte -																										
Agolin	Diflufenican 40 + Pendimethalin 400	x	x	x	x	2,5 l	2,5 l	-	+	+	+(+)	+++	++	+++	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	5	-	ja	NW706 (20m)
Cleanshot	Florasulam 40 + Isoxaben 610	x	x	x	x	95 g	95 g	-	-	-	+++	+++	+++	-	+++	-	(+)	+	++(+)	x	x	x	x	NT101	-	-
Jura	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14	x	x	x	x	4,0 l	3,6 l	+(+)	++(+)	+++	++	++(+)	+(+)	+(+)	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz	nz.	5	-	ja	NW706 (20m)
Mateno Duo	Diflufenican 100 + Aclonifen 500	x			x	0,7 l	0,7 l	+	+	+	+(+)	+++	++	++(+)	++	+++		+++	+	nz.	nz.	20	10	NT109	-	NW706 (20m)
Trinity	Chlortoluron 250 + Diflufenican 40 + Pendimethalin 300	x	x	x	x	2,0 l	2,0 l	+	++	+++	+(+)	+++	+++	+++	+++	+++	++	+++	+++	nz.	nz.	nz.	5	-	ja	NW706 (20m)
- Schwerpunkt Ackerfuchsschwanz - Anwendung im Vorauflauf (Stadium 00 - 09) -																										
Herold SC	Flufenacet 400 + Diflufenican 200	x	x	x		0,6 l	0,6 l	++(+)	+++	+++	++	+++	+++	+++	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	15	10	5	NT102	-	NW706 (20m)
Malibu	Flufenacet 60 + Pendimethalin 300	x	x	x	x	4,0 l	4,0 l	++	+++	+++	+(+)	+++	++(+)	++(+)	++	++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	5	NT112	-	NW701 (10m)
Pontos	Flufenacet 240 + Picolinafen 100	x	x	x	x	1,0 l	1,0 l	++	+++	+++		++	++							nz.	nz.	10	5	NT103	ja	NW706 (20m)
Cadou SC + Boxer	Flufenacet 500 + Prosulfocarb 800	x	x	x		0,5 l + 3,0 l	0,5 l + 3,0 l	++(+)	+++	+++	++	+++	+(+)	+	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	x	NT101	-	NW701 (10m)
Cadou SC + Mateno Duo	Flufenacet 500 + Diflufenican 100 + Aclonifen 500	x			x	0,5 l + 0,7 l	0,5 l + 0,7 l	++(+)	+++	+++	+(+)	+++	++	++(+)	++	+++	-	+++	+	nz.	nz.	20	10	NT109	-	NW706 (20m)
- Schwerpunkt Windhalm und Unkräuter- Anwendung im Auflauf (Stadium 10 - 11) -																										
Herold SC	Flufenacet 400 + Diflufenican 200	x	x	x	(x)	0,6 l (0,5 l)	0,3 l	+(+)	+++	+++	+	+++	++	+++	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	15	10	5	NT102	-	NW706 (20m)
Malibu	Flufenacet 60 + Pendimethalin 300	x	x	x	x	4,0 l	2,5 l	+	+++	+++	+	+++	+	++(+)	++	++	-	+++	+	nz.	nz.	nz.	5	NT112	-	NW701 (10m)
Jura + Diflanil 500 SC	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14 + Diflufenican 500	x	x	x	x	4,0 l + 0,375 l	2,4 l + 0,06 l	+(+)	++	+++	++	+++	++(+)	+++	++(+)	+++	-	+++	+	nz.	nz	nz.	5	-	ja	NW706 (20m)
Carmina 640	Chlortoluron 600 + Diflufenican 40	x	x	x	x	2,5 l	2,0 l	+	++(+)	+++	++	+++	+++	+++	++(+)	+++	++(+)	+++	+++	10	5	5	x	NT103	NG 405	NG404 (20m)
Trinity	Chlortoluron 250 + Diflufenican 40 + Pendimethalin 300	x	x	x	x	2,0 l	2,0 l	+	++	+++	+(+)	+++	+++	+++	+++	+++	+(+)	+++	+++	nz.	nz.	nz.	5	-	ja	NW706 (20m)
- Anwendung im Nachauflauf im Herbst (Stadium 13 - 25) -																										
Viper Compact	Diflufenican 100 + Penoxsulam 15 + Florasulam 3,75	x	x	x	x	1,0 l	1,0 l	-	+(+)	+	+++	+++	+++	+++	+++	+++	-	++	++(+)	nz.	nz.	15	10	NT103	ja	NW706 (20m)
Niantic + FHS	Iodosulfuron-methyl 6 + Mesosulfuron-methyl 30	x				400 g + 0,8 l	400 g + 0,8 l	++(+) [1]	+++	+++	+	+++	+++ [1]	-	+++	-	-	-	-	x	x	x	x	NT109	ja	-
Pointer SX	Tribenuron-methyl 500	x	x	x	x	30 g	20 g	-	-	-	-	+++	+++ [1]	+	+++	-	+	+++	++	x	x	x	x	NT102	-	-
Saracen	Florasulam 50	x	x	x	x	0,075 l	0,075 l	-	-	-	+++	+++	++(+)	-	+++	-	-	-	++	x	x	x	x	NT109	-	-
Saracen Delta	Florasulam 50 + Diflufenican 500	x	x			0,075 l	0,075 l	-	-	-	+++	+++	+++	+(+)	+++	++	-	++	++	5	5	x	x	NT108	-	NW705 (5m)
Zypar	Florasulam 5 + Halauxifen-methyl 6,25 + Cloquintocet-Mexyl 5,58	x	x	x	x	0,75 l	0,75 l	-	-	-	+++	+++	++(+)	-	+++	-	+++	+++	++(+)	5	5	5	x	NT102	-	NW706 (20m)
Axial 50	Pinoxaden 50	x	x	x	x	0,9 l	0,9 l	+(+) [1]	+++	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	-	-	-
Traxos	Pinoxaden 25 + Clodinafop-propargyl 25	x		x	x	1,2 l	1,2 l	++ [1]	++	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	-	-	-

Bemerkungen: [1] = Minderung der Wirkung durch Resistenz möglich! FHS = Formulierungshilfsstoff nz. = nicht zugelassen LKSH, November 2024

NW 800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März NG 405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln).

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - VA/NAK - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatztermin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	Abdriftminderung 75%	Abdriftminderung 90%	Abstand zu Saumbiotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Anwendung in den Auflauf (v.a. bis Stadium 09 / 11 / 13)																		
Fence # / Franzi #	Flufenacet 480	15	0,5	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	00 - 23	x	x	x	x	-	-	WP733	
									Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 23								
Cadou SC # / Bakata #	Flufenacet 500	15	0,3	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	00 - 09	x	x	x	x	-	NW705 (5m)	-	leichte oder mittlere Böden
			0,5	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras						NT101	NW701 (10m)		mittlere o. schwere Böden
			0,24	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 13					-	-		leichte oder mittlere Böden
			0,35	x	x	x	x		Afu (bis ES 10-11), Gem. Windh., Einj. Rispengr.						NT101	NW701 (10m)		mittlere Böden
			0,5	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras						NT101	NW701 (10m)		schwere Böden
Fluent 500 SC #	Flufenacet 500	15	0,4	x	x	x	x		Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, ausgen. Afu, Gem. Windhalm	10 - 13	x	x	x	x	NT101	NW701 (10m)	**VA271,** WP734	
Sunfire #	Flufenacet 500	15	0,48	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz	00 - 23	10	5	5	x	NT101	NW706 (20m)	**NW800**, WP734, WP778	
			0,36	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras									
Vulcanus #	Flufenacet 600	15	0,4	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz	VA - 13	10	5	5	x	NT101	NW706 (20m)	**NW800**, WP733	
			0,2	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras		5	5	x	x			**NW800**, WP734	
Boxer / Filon / Piroseo / Roxy 800 EC	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x			UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA	n. z.	n. z.	n. z.	x	-	-	**NT145, NT146, NT170,** WA706	**Prosulfocarb-Auflagen**
				x		x			UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 12								
					x				UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 12							**NT145, NT146, NT170**	
								x°	UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA-5 T. n. S.								
Crozier	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x				Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, Einjähr. Rispengras	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NG405, NT145, NT146, NT170, VA263**	**Prosulfocarb-Auflagen**
			3,0	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA - 09	n. z.	n. z.	n	x			**NW800, NT145, NT146, NT170, VA263**	
				x	x					VA - 21	n. z.	n. z.	n. z.					
Fantasia Gold	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x	x	x	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT101-1	NW706 (20m)	**VA282**	
										NA, 10 - 21								
Professional	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA, bis 09	n. z.	n. z.	n. z.	x	-	NW706 (20m)	**NG405, NT145, NT146, NT170, VA263**	
			3,0							NA, 10 - 22							**NW800, NT145, NT146, NT170, VA263**	
Roxy EC / Cofeno	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x	x	x	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	VA	15	10	5	5	NT101-1	NW706 (20m)	**VA320, NT121**	
										NA, 10 - 21								
Jura (Restmengen)	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14	15 + 12	4,0	x	x	x	x		Einj. Rispengras, Gem. Windh., VM, Pers. EP	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NT145, NT146, NT170,** WP710, WP734, WP7761	**Prosulfocarb-Auflagen**
									Gem. Windhalm, Stiefmü., VM, Pers. EP, KM	10 - 13								
Jura Max / Boxer Evo	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14	15 + 12	3,2	x	x	x	x	x	Afu, Einj. Rispengras, Gem. Windh., Einj. zweik. Unkr.	VA, 00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	x	NT103-1	NW706 (20m)	**VA274, NT121,** WP710, WP734	
									Einj. Rispengras, Gem. Windh., Einj. zweik. Unkräuter	NA, 10 - 13								
Diflanil 500 SC	Diflufenican 500	12	0,375	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	n. z.	n. z.	20	10	NT108	NW706 (20m)	**NW800**, VV603, WP720, WP734	
Flash 500 SC	Diflufenican 500	12	0,28	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NW706 (20m)	**NW800**, WP720, WP734	
										10 - 21								
Sempra	Diflufenican 500	12	0,375	x	x	x			Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	n. z.	n. z.	20	10	NT108	NW706 (20m)	**NW800,** WP720, WP734	
Arnold #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	10 - 14	n. z.	15	10	5	NT102	NW706 (20m)	WP710, WP734	
Battle Delta #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 24	n. z.	n. z.	n. z.	15	NT101	NW706 (20m)	WP710, WP734, WP778	
			0,425	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm					10				
Carpatus SC # / Broadcast # / Naceto #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,3	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	00 - 09	n. z.	n. z.	15	5	NT102	NW706 (20m)	**NW800**, WP710, WP734	
			0,6	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, Afu, Gem. Windhalm	00 - 09			n. z.	15	NT103		**NW800**, WP710, WP734, WP778, WP779	
			0,6	x	x	x	x	x	Gem. Windhalm, Einj. Rispengras, Klette, VM, KM	10 - 13			n. z.	15			WP710, WP734, WP778	mittlere o. schwere Böden
Herold SC #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x			Ackerfuchsschwanz, Gem. Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 13	n. z.	15	10	5	NT102	NW706 (20m)	WP710, WP734	mittlere o. schwere Böden
			0,5	x	x	x	x	x°		10 - 13								leichte oder mittlere Böden
			0,6					x°									-	mittlere o. schwere Böden
Mertil #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x	x		Afu, Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkr.	10 - 13	n. z.	15	10	5	NT102-1	NW706 (20m)	WP710, WP734	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **jR** = Einjähriges Rispengras, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

 # = Widerruf aller Flufenacet-haltigen Pflanzenschutzmittel zum Ende des Jahres 2025. Die unterschiedlichen Fristen des Zulassungsendes, der Abverkaufsfristen und der Aufbrauchfristen sind zu beachten!

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **** = Winterhartweizen, ° = Art. 51-Zulassung, VA** = Vorauflauf, **NA** = Nachauflauf, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatztermin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern mit Abdriftminderung: Standard	50%	75%	90%	Abstand zu Saumbiotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Anwendung im frühen Nachauflauf																		
Merkur	Diflufenican 20 + Flufenacet 80 + Pendimethalin 333	12 + 15 + 3	3,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	00 - 29	n. z.	n. z.	n. z.	15	-	NW706 (20m)	**NG356-1, NG405, NT145, 146, 170,** WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
			2,25	x	x	x	x		Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkräuter	00 - 29				10			**NG356-1, NW800, NT145, 146, 170,** WP734	
Agolin	Diflufenican 40 + Pendimethalin 400	12 + 3	2,5	x	x	x	x		Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkräuter	10 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NT145, NT146, NT170,** WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Compola	Diflufenican 14 + Prosulfocarb 667 + Halauxifen-methyl 1,33 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 1,33		3,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 14	15	10	5	5	103-1	NW706 (20m)	**VA277**, WP720, WP734	
Mateno Duo	Diflufenican 100 + Aclonifen 500	12 + 32	0,7	x			x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	n. z.	20	10	NT109	NW706 (20m)	WP710, WP734	
				x**													-	
			0,35		x	x			Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	20	10	5		-	WP710, WP734, WP778	
			0,35	x	x	x	x			10 - 13								
			0,35	x**													-	
Vulcanus Top #	Flufenacet 60 + Aclonifen 540	15 + 32	2,0	x	x	x	x		Acker-Fuchsschwanz	VA, 00-09	n. z.	20	10	5	102-1	NW706 (20m)	**NW800, VA320,** WP734	
			1,5						Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter		20	15	10	5			**VA320**, WP734	
Pontos #	Flufenacet 240 + Picolinafen 100	15 + 12	1,0	x	x	x	x		Einjähr. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	n. z.	10	5	NT103	NW706 (20m)	**NW800,** WP734	
			0,5	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	10	5	5	NT102	NW705 (5m)	WP734	
			0,5	x	x	x	x			NA, 10-29						-		
Quirinus #	Flufenacet 240 + Picolinafen 50	15 + 12	1,0	x	x	x	x		Einjähr. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	10	5	5	NT102	NW705 (5m)	WP734	
				x	x	x	x			NA, 10-29						-		
Alliance / Acupro	Diflufenican 600 + Metsulfuron-methyl 60	12 + 2	0,065	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	20	10	5	5	NT101	NW701 (10m)	WP710, WP734	
Viper Compact	Diflufenican 100 + Penoxsulam 15 + Florasulam 3,75	12 + 2	1,0	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	10 - 23	n. z.	n. z.	15	10	NT103	NW706 (20m)	**NW800**, WP710, WP734, WP740	
Activus SC	Pendimethalin 400	3	4,0	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Kamille-Arten, Ackerhundskamille	10 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NW705 (5m)	**NT145-1, NT146, NT170**, WP710	**Pendimethalin-Auflagen**
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	3	3,5	x	x	x	x	x°	Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	NW705 (5m)	**NT145, NT146, NT170**	**Pendimethalin-Auflagen**
			3,5	x	x	x	x	x°	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NAH								
			4,4	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	VA				10		-	**NT145, NT146, NT170**, WP10	
			4,4	x	x	x	x		Einjähr. Rispengras, UK, ausgen. Kamille-Arten	NAH								
Malibu #	Pendimethalin 300 + Flufenacet 60	3 + 15	4,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	00 - 29	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	NW701 (10m)	**NT145, NT146, NT170**, WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Picona	Pendimethalin 320 + Picolinafen 16	3 + 12	3,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	11 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	-	**NT145, NT146, NT170**, WP710, WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Trinity	Pendimethalin 300 + Chlortoluron 250 + Diflufenican 40	3 + 5 + 12	2,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NG337, NT145, NT146, NT170,** WP710, WP734	**CTU- und Pendimethalin-Auflagen**
										10 - 13								
Chrome #	Chlortoluron 280 + Flufenacet 80 + Diflufenican 40	5 + 15 + 12	1,2	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 29	15	10	5	5	NT101	NW706 (20m)	**NW800,** WP734	
Carmina 640	Chlortoluron 600 + Diflufenican 40	5 + 12	2,5	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	10 - 29	10	5	5	x	NT103	NG404 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP710	Sortenverträglichkeit im WW beachten! **Drainauflage, CTU-Auflage**
			3,5	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz		15	10	5	5				
Lentipur 700/ CTU 700/ Profi CTU 700	Chlortoluron 700	5	3,0	x	x	x			Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	VA	10	5	5	x	NT103	NG404 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP734	
				x	x		x			10 - 29								
Toluron 700 SC / UP CTU 700 SC	Chlortoluron 700	5	3,0	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	10 - 29	15	10	5	5	NT103	NG404 / 706 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP734	
Cleanshot	Florasulam 40 + Isoxaben 610	2 + 29	0,095	x	x	x	x		UK, Ausfallraps einschl. Clearfield-Ausfallraps	10 - 13	x	x	x	x	NT101	-	WP713, WP734	
Sumimax / Bridge Extra 50 WG	Flumioxazin 500	14	0,060	x					Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA - 14	10	5	5	x	-	NW706 (20m)	**NW803**, WP734	
BeFlex	Beflubutamid 500	12	0,5	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	09 - 25	10	5	5	x	-	NW701 (10m)	-	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **jR** = Einjähriges Rispengras, **gR** = Gemeines Rispengras, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **** = Winterhartweizen,** **° = Art. 51-Zulassung,** **VA** = Vorauflauf, **NAH** = Nachauflauf Herbst, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatztermin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern Standard	Abdriftminderung 50%	Abdriftminderung 75%	Abdriftminderung 90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Nachauflaufbehandlung im Herbst (Stadium 11/12/13 - 22/25/29/30)																		
Niantic + PROBE = FHS	Mesosulfuron-methyl 30 + Iodosulfuron-methyl 6 + Mefenpyr-diethyl (Safener) 90	2	0,15 + 0,3	x					Gemeiner Windhalm	11 - 25	x	x	x	x	NT103	-	-	
			0,3 + 0,6	x					Afu, Gem. Windh., Einj. + Gem. Rispengras, KM, VM						NT108		**NW800**, WP734	
			0,4 + 0,8	x					Afu, Gem. Windh., Einj. Rispengras, KM, VM						NT109			
			0,4 + 0,8	x					Taube Trespe									
Zypar	Florasulam 5 + Halauxifen-methyl/Arylex 6,25 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 5,58	2 + 4	0,75	x	x	x	x	x	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	11 - 29	5	5	5	x	NT102	NW706 (20m)	WP734	
Director	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102-1	-	-	
Troller / Primus	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	-	
Turbine 50 G	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT103	-	-	
Saracen	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT109	-	WP740	
Sumir	Florasulam 50	2	0,075	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	-	
Saracen Delta	Diflufenican 500 + Florasulam 50	2 + 12	0,075	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	12 - 22	5	5	x	x	NT108	NW705 (5m)	WP710	
Pointer SX	Tribenuron-methyl 500	2	0,030	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	13 - 30	x	x	x	x	NT102	-	WP734	
Trimmer WG	Tribenuron-methyl 500	2	0,03	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT103	-	WP734	
Tribun 75 WG / Profi Tribenuron 75 WG	Tribenuron-methyl 750	2	0,02	x	x	x	x		Einjährige zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	13 - 29	x	x	x	x	NT102-1	-	WP710	
Axial Komplett	Pinoxaden 45 + Florasulam 5	1 + 2	1,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	WP734	
Axial 50	Pinoxaden 50 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 12,5	1	0,9	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Weidelgras-Arten	13 - 29	x	x	x	x	-	-	-	-
								x°	Ackerfuchsschwanz, Gem. Windhalm									einschl. Grünkernerzeugung
Traxos	Pinoxaden 25 + Clodinafop-propargyl 25 + 1-Methyl-hexylester 6,25	1	1,2	x		x	x		Afu, Gem. Windhalm, Weidelgras-Arten	11 - 29	x	x	x	x	-	-	WP734	
Sword 240 EC	Clodinafop-propargyl 240 + 1-Methyl-hexylester 60	1	0,25	x		x	x		Afu, Flug-Hafer, Einjähr. Rispengras, Dt. Weidelgras, Echtes Glanzgras	11 - 29	x	x	x	x	-	-	-	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich,

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **° = Art. 51-Zulassung,** **VA** = Vorauflauf, **NAH** = Nachauflauf Herbst, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

1.3 Insektizide/ Virosen Wintergetreide

Durch Blattläuse und Zikaden übertragende Getreideviren

Gelbverzwergungsvirus der Gerste
(Barley Yellow Dwarf Virus = BYDV und Cereal Yellow Dwarf Virus = CYDV)

Überträger:
- Getreideblattläuse (Große Getreideblattlaus, Haferblattlaus, Maisblattlaus, Bleiche Getreideblattlaus)

Befallsrisiko:
- Benachbarte Flächen mit infiziertem Ausfallgetreide, Zwischenfrüchten, Mais und anderen Gräsern
- Warmes Herbstwetter (mehrere Tage mit Temperaturen über 10-15°C)

Symptome:
- Im Herbst befallene Getreidepflanzen (Winterweizen, Triticale und Roggen) sind gelb verfärbt und bleiben im Wachstum zurück.
- Im Frühling können in windgeschützteren Lagen einer Fläche größere Befallsnester entstehen - in Extremfällen kann das Verzwergungsvirus erhebliche Ertragsausfälle verursachen.

Weizenverzwergungsvirus (Weat Dwarf Virus- WDV)

Überträger: Zwergzikade (Psammotettix alienus)

Befallsrisiko:
- warme Tage (Steigerung der Zikadenaktivität)
- Infiziertes Ausfallgetreide, Zwischenfrüchte, Mais und andere Gräser

Symptome:
- Im Herbst übertragen die Zikaden das Virus in frisch gesätes Getreide.
- streifige bzw. fleckige Aufhellungen auf den Blättern
- bei frühem Befall auch starke Verzwergung und verstärkte Bestockung bei früher Infektion
- Unterbleibende Ährenausbildung oder absterbende Pflanzen (Extremfall)

Vorbeugende Maßnahmen

Saatzeitpunkt:
- Eine angepasste Saatzeit spielt eine wichtige Rolle, um einen Befall mit Getreideviren einzugrenzen oder gar zu vermeiden.
- Septembersaaten haben ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial als Oktobersaaten

Ackerbauliche Hygiene:
- Beseitigung des Ausfallgetreides (Grüne Brücke) und das Abmähen benachbarter Grasraine im Herbst, sowie Förderung von Nützlingn (Blühstreifen, Saumstrukturen)

Anbau toleranter Sorten: In der Wintergerste gibt es seit einigen Jahren auch Sorten mit einer Toleranz gegenüber dem Gelbverzwergungsvirus (z.B. Integral, Orcade, Bonnovi, KWS Exquis), welche auf die Einkreuzung des Resistenzgens „yd2" zurückzuführen ist. Die neue Sorte SY Zoomba trägt das Resistenzgen „yd4".

Möglichkeiten der Schadensminderung

Kontrolle des Bestandes auf Vektoren: Spätestens ab dem 2-3 Blattstadium sollte mit den Bestandeskontrollen begonnen werden. Sonnige Tage begünstigen den Blattlauszuflug. Zur Ermittlung des Blattlausbesatzes sind an fünf zufällig ausgewählten Stellen im Schlag 10 Getreidepflanzen auf das Vorhandensein von Blattläusen zu überprüfen. Insbesondere an Waldrändern, Baumreihen, Knicks und windgeschützten Bereichen kommt es häufig zu einer stärkeren Blattlausvermehrung und damit einhergehenden Virusverbreitung.

Bekämpfungsschwelle: 10 % mit Blattläusen befallene Pflanzen.

Insektizide:
Alle Wintergetreidekulturen: Pyrethroide mit Indikation "Blattläuse als Virusvektoren". Durch ihre hohe Mobilität ist eine insektizide Maßnahme gegenüber Zikaden oft unwirksam.

Wintergerste: 140 g/ha Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid). Die Wirkungsdauer von Teppeki ist länger als bei den Pyrethroiden. Bei einer Behandlung sollten die Pflanzen möglichst 2-3 Blätter haben.

Übersicht Virosen

		Gerste	Weizen	Roggen	Triticale
Gelbverzwergungsviren (übertragen von Insekten)					
Gelbverzwergungsvirus der Gerste (Läuse)	BYDV	●	●	●	●
Weizenverzwergungsvirus (Zirkaden)	WDV	●	●	●	●
Mosaikviren (übertragen durch Bodenpilze)					
Gerstengelbmosaikvirus Typ 1 + 2	BaYMV	●			
Mildes Gerstenmosaikvirus	BaMMV	●			
Bodenbürtiges **Getreide**mosaikvirus	SBCMV		●	●	●
Weizenstrichelmosaikvirus	WSSMV		●	●	●
Bodenbürtiges **Weizen**mosaikvirus	SBWMV	●	●	●	●

Bodenbürtiges Getreidemosaikvirus (SBCMV)

Bodenbürtige Viren (Mosaikviren)

Überträger: Polymyxa graminis (Wurzelparasit Protisten) kann im Form seiner Dauersporen Jahrzehnte im Boden überleben.

Befallsrisiko: Die Viren infizieren die jungen Getreidepflanzen im Herbst. Begünstigt werden Infektionen bei feuchten Böden, bzw. Staunässe und frühem Frost. Eine Verschleppung und Verbreitung erfolgt meist durch kontaminierte Maschinen.

Symptome: Bei starkem Virusbefall sind Pflanzen in ihrer Entwicklung stark gehemmt. Im Frühjahr werden grüne oder gelbe Mosaike auf den jüngsten Blättern erkennbar, welche später auch absterben können.
Überlebende infizierte Pflanzen bilden nur wenige Ähren-tragende Halme, bleiben im Wuchs zurück und sind stark in der Biomasse reduziert.

Eine Bekämpfung der Mosaikviren ist nicht möglich. Nur der Anbau resistenter Sorten ermöglicht einen weiteren Anbau der jeweiligen Kultur. Verschleppungen sind zu vermeiden.

Resistente Sorten

- SBCMV, SBWMV, WSSMV: Chevignon, KWS Salix
- BaYMV Typ 1: Diverse Sorten des LSV-Sortimentes (außer Fascination)
- BaYMV Typ 2: Avantasia, Bonnovi, Charmant, Hedwig, Joker, Julia, KWS Chilis, KWS Delis, KWS Keeper, KWS Memphis, Organa, SU Ellen, SU Hetti, SU Laurielle, SU Majella, SU Midnight, SU Urmel
- BaMMV: Amarant, KWS Chilis, KWS Keeper, KWS Memphis, SU Laurielle, Sensation, SU Midnight
- BYDV Gerste: Amarant , Bonnovi, Fascination, Integral, KWS Chilis, KWS Delis, KWS Exquis, LG Caiman, Orcade, Organa
- BYDV + WDV: SY Zoomba

Weitere Schädlinge

Getreidelaufkäfer

Schadbild: Nach einem kurzen Reifungsfraß legen die weiblichen Käfer im Herbst bis zu 100 Eier in ca. 15 cm tiefe Erdröhren ab. Nach dem Schlupf beginnen die Larven mit dem Fraß an Keimlingen und den jungen Trieben. Pflanzenverluste können die Folge sein. Die Larven kommen im Tagesverlauf nicht an die Bodenoberfläche. Mit einem Spaten kann man diese aber ausgraben und finden.

Bedeutung: Der Getreidelaufkäfer ist deutschlandweit ein bedeutsamer Schädling. In Schleswig-Holstein ist dieser bisher nur im Südosten etwas auffälliger in Erscheinung getreten.

Direkte Bekämpfung: nicht möglich

Vorbeugende Maßnahmen:
- Zeitige Stoppelbearbeitung nach der Getreideernte
- Konsequente Beseitigung von Ausfallgetreide
- Mehrmalige Bodenbearbeitung
- Spätere Aussaat
- Fruchtfolge: kein Anbau von Getreide nach Getreide, das gilt auch für Sommergetreide

Fritfliege

Schadbild: Im Herbst legt die Fritfliege an die Blattscheiden im Keim- bis Drei-Blatt-Stadium des Getreides Eier ab. Die ca. 5 mm großen glasig-weißen Larven fressen an der Triebbasis und schädigen den Trieb. Im Frühjahr vergilbt das Herzblatt und lässt sich leicht herausziehen. Befallene Triebe sind nicht ertragsfähig und sterben in der Regel ab.

Bedeutung: Im Frühjahr fallen häufig Flächen mit einem Fritfliegen-Befall auf. Meist sind nur wenige Triebe betroffen, wodurch keine Ertragsminderungen entstehen. Bei stärkerem Befall bzw. einem hohen Verlust an Trieben sind aber Ertragsminderungen möglich.

Direkte Bekämpfung: nicht möglich

Vorbeugende Maßnahmen:
- Spätere Aussaat
- Anbau von Getreide in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wiesen und Weiden nach Möglichkeit vermeiden

Gelbe Getreidehalmfliege

Schadbild: Im September und Oktober legt die Gelbe Getreidehalmfliege an die obersten Blätter des aufgelaufenen Getreides Eier ab. Nach dem Schlupf wandert die weiße Fliegenmade an die Triebbasis. Befallene Triebe sind stark verkürzt und etwas verdickt. Die Triebe sterben im weiteren Vegetationsverlauf ab.

Bedeutung: Flächen mit auffälligem Befall nehmen zu. Gut bestockte Einzelpflanzen können den Befall in den meisten Fällen kompensieren. Größere Schäden sind eher im Sommergetreide möglich.

Direkte Bekämpfung: nicht möglich

Vorbeugende Maßnahmen:
- Spätere Aussaat
- Konsequente Bekämpfung der Quecke (dient als Wirtspflanze)
- Förderung einer zügigen Jugendentwicklung

Insektizide in Wintergetreide im Herbst - Auflagen

Stand: 26.06.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	IRAC-Wirkort-Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Weizen	Gerste	Roggen	Triticale	Winterhafer	Indikationen	max. Anwendung in dieser Indikation	Abstand in Tagen	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz solo	Bienenschutz + Azol	Abstand in m zu Oberflächengewässern Standard	Abdriftminderung 50%	Abdriftminderung 75%	Abdriftminderung 90%	Abstand zu Saumbiotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett= bußgeldbewehrt)
Pyrethroide																						
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3A	0,05	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst ab ES 10	1x		2x	42	B 1	B 1	n.z.	n.z.	n.z.	20	109	-	-
Decis forte	Deltamethrin 100	3A	0,075	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst in ES 11-29	2x	7	2x	28	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	15	103	-	**NG405 (Drainaufl.)**
			0,05						Zweiflügler, in ES 13-77	2x								20	10			**NW800**
Kaiso Sorbie / Bulldock Top	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,15	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst	1x		1x	35	B 4 / NN410*	B 2 + Proline B4**	20	10	5	5	108	-	VV603
									Fritfliege, in ES 11-13	1x												
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst ab ES 12	2x	10-14	2x	28	B 4 / NN410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	10	5	5	108	-	-
									Fritfliege, in ES 11-13	2x			F									
									beißende + saugende Insekten, Zweiflügler, in ES 13-85	je 2x			28									
Mavrik Vita / Evure	tau-Fluvalinat 240	3A	0,2	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst	1x		1x	F	B 4 / NN410*	B 2 + Proline B4**	15	10	5	5	101	-	-
				x	x	x	x	x	Blattläuse	1x												
Nexide* / Cooper***	gamma-Cyhalothrin 60	3A	0,08	x	x	x	x	x	beißende und saugende Insekten	2x		2x	35	B 4 / NN410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	-
Orefa Delta M	Deltamethrin 25	3A	0,2	x	x				Blattläuse als Virusvektoren, bis ES 83	1x		1x	28	B 2	B2	n.z.	n.z.	20	10	102	-	WW7091
			0,25	x	x				Getreidefliegen, bis ES 83	1x								n.z.				-
Scatto	Deltamethrin 25	3A	0,2	x	x	x	x	x	Blattläuse, in ES 09-30	2x	14	2x	F	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	103	-	**NG405 (Drainaufl.)**
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3A	0,1	x					Blattläuse als Virusvektoren, im Herbst in ES 12-25	2x	14	2x	35	B 2	B 2	15	10	5	5	108	-	-
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3A	0,2	x	x	x	x	x	Blattläuse als Virusvektoren, in ES 12-49	2x		3x	35	B 2	B 2	n.z.	15	10	5	103	NW706 (20m)	-
			0,25	x	x	x	x	x	Blattläuse	1x							20					
Tarak / Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3A	0,075	WW	WG			WH	Blattläuse als Virusvektoren, in ES 12-32	1x		1x	35	B 4 / NN410*	B 2 + Proline B4**	n.z.	20	10	5	108	-	-
Pyridincarboxamide																						
Teppeki / Afinto	Flonicamid 500	29	0,14	WW					Blattläuse	2x	14	2x	28	B 2	B 2	x	x	x	x	-	-	-
					WG				Blattläuse als Virusvektoren, in ES 11-25	1x		1x	F									

ES = Entwicklungsstadium, F = keine Wartezeit erforderlich, WW = Winterweizen, WG = Wintergerste, WH = Winterhafer, n.z. = nicht zugelassen,

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 26.06.2025

* = NN 410 = Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

** = Proline hat eine NB6644 und eine NB6645 (siehe Erläuterungen); B 4 = nicht bienengefährlich; B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr; B 1 = bienengefährlich

*** = Nexide: Zulassungsende: 31.03.2025, Abverkaufsfrist: 30.09.2025, Aufbrauchfrist: 30.09.2026

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landeswasserverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

2. Winterraps

2.1 Beizen Winterraps

Aktuell sind nur sehr wenige Beizpräparate im Winterraps regulär zugelassen. Im Bereich der fungiziden Beizen ist derzeit lediglich Scenic Gold über eine Notfallzulassung verfügbar. Die Beize DMM ist 2025 nicht mehr verfügbar. Mit dem Produkt Lumiposa 625 FS ist im Winterraps eine insektizide Beize mit guter Wirksamkeit gegenüber der Larve der Kleinen Kohlfliege zugelassen. Zusätzlich ist der Import von mit Buteo Start behandeltem Saatgut nach §32 PflSchG aus dem EU-Ausland möglich. Mit Integral Pro ist auch ein biologisches Präparat mit Bacillus amyloliquefaciens gegen Wurzelhals- und Stängelfäule, sowie einer befallsmindernden Wirkung gegen Rapserdfloh (nur bei sehr schwachem Befallsdruck) in Deutschland zugelassen.

Fraß des Rapserdflohs an junger Rapspflanze

Verkümmerte Rapspflanze durch Kohlfliegenlarvenfraß

Larven der Kleinen Kohlfliege an der Rapswurzel

	Beizmitttel	Wirkstoffe	Empfehlungen und Anmerkungen
Fungizide	Scenic Gold	Fluopicolide + Fluoxastrobin	Universelle Empfehlung! - insbesondere gegen Auflaufkrankheiten inkl. Falscher Mehltau Anmerkungen: - Scenic Gold erhielt eine Notfallzulassung vom 15. Mai bis 11. September 2025, welche die Menge auf 21.000 Liter und damit auf 600.000 Hektar begrenzt - NH 681 -> Aussaat bei einer Windgeschwindigkeit von über 5 m/s nicht gestattet.
Insektizide	Integral Pro	Bacillus amylo-liquefaciens (Stamm MBI 600)	biologisches Präparat gegen Phoma lingam mit leichten Nebenwirkungen gegen Rapserdflöhe (nur bei schwachem Befall)
	Lumiposa 625 FS	Cyantraniliprole	Empfehlung für Flächen mit starkem Kohlfliegenbefall in der Vergangenheit Anmerkung: - NH 681 -> Aussaat bei einer Windgeschwindigkeit von über 5 m/s nicht gestattet ist.
	Buteo Start	Flupyradifurone	in Spätsaaten (ab Ende August) gegen Rapserdflöhe, insbesondere auf Flächen mit historisch erhöhtem Befall

Beizmittel in Winterraps 2025			
Stand: 20.05.2025			
Präparate	**Wirkstoffe**	**Anwendungsgebiet**	**Bemerkungen / Zulassungssituation**
Scenic Gold*	200 g/l Fluopicolide + 150 g/l Fluoxastrobin	Auflaufkrankheiten, Falscher Mehltau, Wurzelhals- und Stängelfäule, Rapsschwärze	*** = in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen und angebeizt + Aussaat in D. nach EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 49 und nach § 32 PflSchG möglich; + in 2025 Notfallzulassung nach Art. 53 VO (EG)** Nr. 1107/2009 in Deutschland (Windauflage NH681-3 beachten!)
Integral Pro	36,2 g/l Bacillus amyloliquefaciens Stamm MBI 600 22.000.000.000.000cfu/l	Wurzelhals- und Stängelfäule + Erdflöhe (nur zur Befallsminderung und bei schwachem Befallsdruck)	**in Deutschland zugelassen**
Buteo Start*	480 g/l Flupyradifurone	Rapserdfloh, Kohlerdfloh	*** = in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen und angebeizt + Aussaat in D. nach EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 49 und nach § 32 PflSchG möglich**
Lumiposa	625 g/l Cyantraniliprole	Große + Kleine Kohlfliege, Rapserdfloh, Kohlerdfloh, Kohlrübenblattwespe (Rübsenblattwespe)	**in Deutschland zugelassen;** NH681: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

Die Notfallzulassung beinhaltet das Inverkehrbringen der Beize, die Beizung und die Aussaat.

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 20.05.2025

* = **In einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassen** = "Die Mitgliedstaaten verbieten nicht das Inverkehrbringen und die Verwendung von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die in mindestens einem Mitgliedstaat für die Verwendung zugelassen sind." lt. EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Art. 49 + § 32 PflSchG

(NH681-3): ... Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s.
Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

Die Fungizid- + Insektizid-Ausstattung ist je nach Sorte nicht frei wählbar.

Die Beize "DMM" ist in 2025 nicht mehr zugelassen und nicht mehr einsetzbar!

2.2 Herbizide Winterraps

Vorauflaufanwendung

ES 00 - 09

Allgemeine Verunkrautung: Kamille, Vogelmiere, Hirtentäschel, Ehrenpreis, Taubnessel

1,0 l/ha Fuego

Allgemeine Verunkrautung + Klettenlabkraut, Gefleckter Schierling, Hundskerbel

1,5 - 2,0 l Fuego Top

Allgemeine Verunkrautung + Storchschnabel, Klatschmohn

2,0 - 2,5 l Butisan Kombi

Allgemeine Verunkrautung + Klettenlabkraut, Gefleckter Schierling, Hundskerbel, Storchschnabel

2,0 - 2,5 l/ha Butisan Gold

Allgemeine Verunkrautung + Wegrauke, Klettenlabkraut

0,75 - 1,0 l/ha Fuego + 0,3 l/ha Gamit 36 AMT

Allgemeine Verunkrautung + Storchschnabel, Klatschmohn, Wegrauke, Klettenlabkraut

2,0 l Butisan Kombi + 0,3 l/ha Gamit 36 AMT

Clomazone Auflagen (NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155)

Wegrauke, Klettenlabkraut

0,3 l/ha Gamit 36 AMT

Kornblume

+ Kornblume

+ 0,2 l/ha Runway VA

Ackerkrummhals

+ Ochsenzunge/Ackerkrummhals

+ 0,5 - 0,7 Stomp Aqua (VA!)

ES 00 ES 09

Achtung: Clomazone und Stomp Aqua können nur im Vorauflauf eingesetzt werden! Bei trockenen Bedingungen im Vorauflauf kann die Anwendung von Bodenherbiziden auf Basis von Metazachlor auch im frühem Nachauflauf erfolgen.

Abstandsauflagen zu Gewässern und Hangauflagen beachten

§

Bei Ungrasdruck (Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe) ist der Einsatz von Metazachlor (Fuego, Fuego Top, Butisan Kombi, Butisan Gold) im Vorauflauf zwingend notwendig.

Der Wirkstoff Quinmerac (Fuego Top und Butisan Gold) hat eine mittlere bis gute Wirkung gegen Hundskerbel. Bei hohem Hundskerbel-Druck ist LaDiva zu bevorzugen.

Tipp

Bei hohen Niederschlagsmengen in Kombination mit höheren Mengen an Bodenwirkstoffen kann es zu einem zwischenzeitlichen Wachstumsstopp oder Ausdünnung im Winterraps kommen.

Nachauflaufbehandlung

ES 12-16

Kornblume, Distel-Arten, Kamille, Gefleckter Schierling

0,2 l/ha Runway

+ Klettenlabkraut

0,25 - 0,35 l/ha Effigo

ES 16-18

Beim Einsatz des Wirkstoffs Clopyralid im Herbst (Produkte: Effigo, Runway), keine erneute Anwendung im Frühjahr (Lontrel 600, Korvetto)!

Fox nur bei ausreichender Wachsschicht auf trockene Bestände ausbringen, Mischung nur mit Effigo und Runway möglich. Zu anderen Behandlungen sollte ein Abstand von 7 Tagen eingehalten werden.

Wegrauke, Stiefmütterchen

0,7 - 1,0 l/ha Fox (ES 16)

Die Anwendung von Stomp Aqua im Nachauflauf darf aus Verträglichkeitsgründen erst in der Vegetationsruhe erfolgen!

Ochsenzunge / Ackerkrummhals

2,0 l/ha Stomp Aqua

Storchschnabel, Klettenlabkraut, Kornblume, Distel-Arten, Kamille, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Klatschmohn, Taubnessel, Hundskerbel

0,25 l/ha LaDiva

+ Graminizid* oder Fungizid
+ Insektizid
+ Borhaltige Blattdünger

Mindestens 14 Tage Abstand

Problemunkräuter (z.B. Hundskerbel)

0,25 l/ha Belkar

+ Wachstumsregler/ Fungizide**
+ Insektizid
+ Borhaltige Blattdünger

ES 12

Kleinste Pflanzen müssen für die Behandlung mit LaDiva ES 12 erreicht haben!

Anwendungshinweise LaDiva/Belkar

*Freigegebene Graminizide im 1. Split:
- 2,5 l/ha + 1,0 l/ha Focus Aktiv-Pack
- 1,25 l/ha Panarex
- 0,8 l/ha Flua Power (Balista Super)
- Clethodim-haltige Produkte + FHS (z.B. Select 240 EC + Radiamix)
- Fusilade Max

**Freigegebene Fungizide im 2. Split:
- 0,75 - 1,0 l/ha Tilmor
- 0,35 - 0,5 l/ha Toprex
- 0,5 - 0,75 l/ha Folicur
- 0,6 - 1,0 l/ha Orius
- 1,6 l/ha Architect + 0,8 kg/ha Turbo

Keine Anwendung von Metconazol-haltigen Fungiziden im Herbst!

Einmal-Anwendung: Kombination Boden- und Blattherbizide

ES 11-13

Allgemeine Verunkrautung: Kamille, Vogelmiere, Hirtentäschel, Ehrenpreis, Taubnessel + Kornblume, Distel-Arten, Gefleckter Schierling

1,0 l/ha Fuego + 0,2 l/ha Runway

Ehrenpreis

Allgemeine Verunkrautung + Klettenlabkraut, Gefleckter Schierling, Hundskerbel , Kornblume, Distel-Arten

1,5 - 2,0 l/ha Fuego Top + 0,2 l/ha Runway

Allgemeine Verunkrautung + Storchschnabel, Klettenlabkraut, Kornblume, Distel-Arten, Ackerhellerkraut, Klatschmohn, Hundskerbel

1,0 l/ha Fuego + 0,25 l/ha LaDiva (ES 12)

Ackerhellerkraut

Nachbehandlung Ungräser

ES 12-16

Ausfallgetreide, Windhalm

- 0,5 - 1,0 l/ha Agil-S
- 1,0 l/ha Fusilade Max
- 1,25 l/ha Targa Super

Ackerfuchsschwanz, Weidelgras, Einjährige Rispe, Ausfallgetreide

- 1,0 l/ha Brixton + 1,0 l/ha Heliosol
- 0,5 l/ha Select 240 EC + 1,0 l/ha Radiamix
- 0,5 l/ha VextaDim 240 EC + 0,5 l/ha VexZone

Die Bekämpfung von Ausfallgetreide sollte im Zwei- bis Drei-Blattstadium der Gräser erfolgen. In diesem Stadium sind auch mit reduzierten Aufwandmengen unter günstigen Anwendungsbedingungen gute Wirkungsgrade zu erzielen.

Vegetationsruhe

Ungräser, Vogelmiere

- 1,875 l/ha Kerb FLO / GROOVE / Setana Flo

+ Kornblume, Kamille, Klatschmohn, Ackerstiefmütterchen, Distel

- 1,5 l/ha Milestone

- Beim Wirkstoff Propyzamid (z.B. Kerb FLO) ist der Termin entscheidend!
- Der Einsatz sollte erst erfolgen, wenn die Bodentemperaturen dauerhaft unter 10°C liegen. Nachfolgender Niederschlag ist zwingend notwendig.

Anwendungstipp

Select 240 EC/ VextaDim 240 EC/ Brixton für eine bessere Verträglichkeit möglichst solo anwenden!
Die Anwendung sollte bis Ende September/ Anfang Oktober erfolgen (danach noch mind. 14 Tage Vegetation!)

Ausfallgerste reagiert sensibler auf die empfohlenen Graminizide. Die jeweils geringeren Aufwandmengen gelten daher für die Ausfallgerste, die höheren für Ausfallweizen, -roggen und -triticale.

Auflagen beachten:
Gewässerabstände
Hangauflagen
Abstände zu Saumbiotopen

§

Quecke lässt sich im Winterraps nicht ausreichend bekämpfen. Mit den höheren Aufwandmengen ist eine Niederhaltung der Quecke zu erreichen.

Wirksamkeit ausgewählter Herbizide im Winterraps

+++ = sehr gute bis gute Wirkung ++ = befriedigende Wirkung + = mäßige Wirkung () = Einschränkung - = keine Wirkung

Stand: November 2024

Präparat	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	Aufwand-menge/ha	Einsatz-termin	Ackerfuchsschwanz	Windhalm	Ausfallgetreide	Hirtentäschelkraut	Ackerhellerkraut	Wegrauke	Klettenlabkraut	Kamille	Vogelmiere	Storchschnabel	Ackerstief-mütterchen	Kornblume	Klatschmohn	Ackerkrummhals	Gefleckter Schierling	Krause Distel	Abstand in m zu Oberflächengewässern: Stan-dard	Abdrift-minderungsklasse: 50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung
- Clomazone-haltige Produkte (VA) -																									
Centium 36 CS*	Clomazone 360	0,33 l	VA	-	-	-	+++	++(+)	+++	+++	-	+++	-	-	-	-	-	-	-	nz.	nz.	nz.	x	-	-
Tribeca SyncTec*	Napropamid 150 + Metazachlor 150 + Clomazone 24	5,0 l	VA	++	+++	+	+++	++(+)	++(+)	+++	+++	+++	+(+)	+	+(+)	++	-	-	-	nz.	nz.	nz.	x	-	NW706 (20m)
Colzor Trio*	Napropamid 187,5 + Dimethachlor 187,5 + Clomazone 30	4,0 l	VA	++	+++	+	+++	+++	+++	+++	+++	+++	++(+)	+	+(+)	++	-	-	-	nz.	nz.	nz.	x	-	NW701 (10m)
- Schwerpunkt Chloracetamide (VA / NAK / NAH) -																									
Fuego	Metazachlor 500	1,5 l	VA-NAK	++	+++	+	+(+)	-	-	+	+++	+++	-	+	-	+	-	-	-	5	5	x	x	NT102	NW706 (20m)
Colzor Uno Flex	Dimethachlor 500	2,0 l	VA	+	+++	+	+	-	-	(+)	++	+++	-	+	-	+	-	-	-	20	10	5	5	NT101	NW706 (20m)
		2,0 l	ES 10-14	+	+++	+	+	-	-	(+)	++	+++	-	+	-	+	-	-	-	20	15	10	5	NT101	-
Fuego Top	Metazachlor 375 + Quinmerac 125	2,0 l	VA-NAK	++	+++	+	++	-	-	++(+)	+++	+++	+	+	+	+(+)	-	++(+)	-	5	5	x	x	NT102	NW706 (20m)
Butisan Kombi	Metazachlor 200 + Dimethenamid-P 200	2,5 l	VA-NAK	++	+++	+	++	-	-	-	+++	+++	++(+)	+	+	++(+)	-	-	-	5	5	x	x	NT101	NW706 (20m)
Tanaris	Quinmerac 167 + Dimethenamid-P 333	1,5 l	VA-18	-	-	-	+(+)	-	-	++(+)	++	+++	++(+)	-	-	++(+)	-	++(+)	-	5	5	x	x	NT101	NW705 (5m)
Butisan Gold	Metazachlor 200 + Dimethenamid-P 200 + Quinmerac 100	2,5 l	VA-NAK	++	+++	+	++	-	-	++(+)	+++	+++	++(+)	+	+	++(+)	-	++(+)	-	5	5	5	x	NT102	NW706 (20m)
Torso	Metazachlor 214 + Napropamid 206 + Quinmerac 71	3,5 l	VA	++	+++	+	++	-	-	++(+)	+++	+++	+	+	+	+(+)	-	++(+)	-	5	5	5	x	-	NW706 (20m)
- Produkte für das Clearfieldsystem (NAH) -																									
Clearfield-Clentiga	Imazamox 12,5 + Quinmerac 250	1,0 l	NAH	-	+++	++	++	+++	+++	++(+)	+	+++	+(+)	+	(+)	+(+)	-	+++	++(+	x	x	x	x	NT108	-
- Anwendung im Nachauflauf im Herbst und Winter (NAH / NAW) -																									
Runway VA / Synero 30 SL	Aminopyralid 30	0,2 l	VA	-	-	-	-	-	-	-	+	-	(+)	+(+)	+++	+++	-	++	++	x	x	x	x	-	-
			ES 10-18	-	-	-	-	-	-	-	++	-	(+)	++	+++	+++	-	++	++	x	x	x	x	-	-
Runway	Picloram 80 + Clopyralid 240 + Aminopyralid 40	0,2 l	NAH	-	-	-	-	-	-	-	+++	-	++	++	+++	+++	-	++	+++	x	x	x	x	-	-
Effigo	Picloram 67 + Clopyralid 267	0,35 l	NAH	-	-	-	+	+	-	++(+)	+++	-	-	-	+++	+(+)	-	++	+++	x	x	x	x	NT101	-
Belkar	Halauxifen-methyl 10 + Picloram 48	0,5 l	ES 16-18	-	-	-	+(+)	+++	+	+++	(+)	(+)	+++	-	+(+)	++(+)	++	+++	-	nz.	20	10	5	NT103	NW706 (20m)
Belkar + Synero 30 SL	Halauxifen-methyl 10 + Picloram 48 + Aminopyralid 30	0,25 l / 0,25 l + 0,25 l	Spritzfolge ES 12-14/16-18	-	-	-	++	+++	+(+)	+++	++	++	+++	++	+++	+++	++	+++	++	nz.	20	10	5	NT103	NW706 (20m)
Fox	Bifenox 480	1,0 l	NAH (ES 16)	-	-	-	+	+	+++	-	-	-	+	+++	-	-	+(+)	-	-	5	x	x	x	-	NW701 (10m)
	Spritzfolge	0,3 l / 0,7 l	ES 14-16	-	-	-	+	+	+++	-	-	-	++	+++	-	-	++	-	-	5	5	x	x	-	NW706 (20m)
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	2,0 l	NAH/NAW ab ES 16	-	++	-	+	+	-	+	-	+(+)	+	+(+)	-	+++	+++	-	-	nz.	nz.	nz.	5	NT112	NW705 (5m)
Kerb FLO	Propyzamid 400	1,875 l	NAH / NAW	+++	+++	+++	-	-	-	-	-	+++	-	-	-	-	-	-	-	x	x	x	x	NT101	-
Milestone	Propyzamid 500 + Aminopyralid 5,3	1,5 l	NAH / NAW	+++	+++	+++	-	-	-	-	++	+++	-	+(+)	++(+)	++(+)	-	-	++	x	x	x	x	NT101	-

Bemerkungen:

VA = Vorauflaufbehandlung
NAK = Nachauflauf-Keimblattstadium
NAH = Nachauflauf Herbst
NAW = Nachauflauf Winter
NAF = Nachauflauf Frühjahr

* Die Clomazone-Auflagen sind zu beachten!

nz. = nicht zugelassen

LKSH, November 2024

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln).

Herbizide in Winterraps - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel für vor der Aussaat mit Einarbeitung													
Colzamid	Napropamid 450	15	2,75	Einjähr. ein- und zweikeimbl. Unkräuter	VSE	5	x	x	x	-	-	WP734, WP775	VSE = vor der Saat mit Einarbeitung
Naprop 450	Napropamid 450	15	2,50	Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter (ausgen. Klette)	VSE	5	x	x	x	-	-	WP734, WP775	
Mittel für den Vorauflauf (VA) bis max. ES 09													
Angelus	Clomazone 360	13	0,33	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-05, bis 5 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Clomate / Clematis / Zentris 360 CS	Clomazone 360	13	0,33	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-05, bis 5 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Clomazone 360 CS	Clomazone 360	13	0,33	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-05, bis 5 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145-1, 146, 149, 152, 153, 154,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen; ausgen. z. Saatguterzeug.**
Centium 36 CS / Gamit 36 AMT	Clomazone 360	13	0,33	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09, bis 5 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Cresendo	Clomazone 360	13	0,3	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA bis 3 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145-1, 146, 149, 152, 153, 154-1,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Czar	Clomazone 360	13	0,25	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Gemeines Hirtentäschel	VA, bis 3 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Sirtaki	Clomazone 360	13	0,33	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA bis ES 08, bis 5 Tg. n. d. Saat	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	-	**NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 154,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Colzor Trio	Clomazone 30 + Napropamid 187,5 + Dimethachlor 187,5	13 + 15 + 15	4,0	Ackerfuchsschwanz, G. Windhalm, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	NW701 (10m)	**NG300, NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744, 775	**Clomazone-Auflagen**
Torso	Napropamid 206 + Metazachlor 214 + Quinmerac 71	15 + 15 + 4	3,5	Ackerfuchsschwanz, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09	5	5	5	x	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG343, NG346, VN226,** WP734, WP775	
			2,3	E. Kamille, Ehrenpreis-Arten, Einj. Rispengras	VA, ES 00-09	5	5	x					
Colzor Uno Flex	Dimethachlor 500	15	2,0	Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09	20	10	5	5	101	NW706 (20m)	**NG300, NG334, NG335**, WP734	
					NAH, ES 11-14		15	10			-		
Bengala	Metazachlor 250 + Clomazone 33	15 + 13	3,0	Ackerfuchsschwanz, G. Windhalm, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346, NT127, 145-1, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Nimbus CS	Metazachlor 250 + Clomazone 33,3	15 + 13	3,0	Ackerfuchsschwanz, G. Windhalm, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346, NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
Triclo	Metazachlor 333 + Clomazone 44 + Quinmerac 111	15 + 13 + 4	1,5	Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA	n.z.	n.z.	n.z.	x	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346, NT127, 145, 146, 149, 152, 153, 155,** WP734, 740, 744	**Clomazone-Auflagen**
			2,25	Ackerfuchsschwanz, Einj. Rispengras, Einj. zweikeimbl. Unkräuter									
Quantum / Successor 600	Pethoxamid 600	15	2,0	Einj. Rispengras, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA, ES 00-09	10	5	5	x	-	NW706 (20m)	**NG405**, WP734	**Drainauflage**
Runway VA / Synero 30 SL	Aminopyralid 30	4	0,2	Kamille-Arten, Kornblume, Klatsch-Mohn	VA, ES 00-09	x	x	x	x	-	-	**NG349,** WP711, WP734, WP682-2, 683-2, 685-2	
			0,267	Kamille-Arten, Kornblume, Klatsch-Mohn	NAH, ES 10-18								
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	3	1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA	n. z.	n. z.	n. z.	x	-	-	**NT145, NT146, NT170,** WP734	
			2,0		NAH, ab ES 16				5	-	-	**NT145, NT146, NT170,** WP710, WP734	**1x in d. Kultur bzw. je Jahr**
										112	NW705 (5m)	**NT145, NT146, NT170,** WP734	**2x in d. Kultur bzw. je Jahr**

Fortsetzung auf S. 2

VSE = vor der Saat mit Einarbeitung, Tg. n. d. Saat = Tage nach der Saat, VA = Vorauflauf (ES 00-09), NAH = Nachauflauf Herbst, ES = Entwicklungsstadium, n.z. = nicht zugelassen,

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Herbizide in Winterraps - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l o. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	Abstand in m zu Oberflächengewässern mit Abdriftminderung: Stan-dard	50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Fortsetzung													
Mittel für den Vorauflauf (VA) bis Nachauflauf (NA)													
Butisan	Metazachlor 500	15	1,5	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK (-NAH bis ES 18)	5	5	5	x	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346-1,** WP734	
Rapsan 500	Metazachlor 500	15	1,5	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK/NAH (bis ES 12)	5	5	5	x		NW706 (20m)	**NG301-1, NG346-1,** WP734	
Fuego	Metazachlor 500	15	1,5	Ackerfuchsschwanz, Einj. Rispengras, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK, in ES 00-14	5	5	x	x	102	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346,** VV215	
Butisan Kombi	Metazachlor 200 + Dimethenamid-P 200	15 + 15	2,5	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK (-NAH bis ES 18)	5	5	x	x	101	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346**, WP734	
Butisan Top / Rapsan Turbo	Metazachlor 375 + Quinmerac 125	15 + 4	2,0	Ackerfuchsschwanz, Einj. Rispengras, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	NAK (-NAH, bis ES 18)	15	10	5	5	-	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346**, WP734	
Fuego Top	Metazachlor 375 + Quinmerac 125	15 + 4	2,0	Ackerfuchsschwanz, Einj. Rispengras, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAH, ES 00-14	5	5	x	x	102	NW706 (20m)	**NG301-1, NG343, NG346,** VV215, WP734	
Butisan Gold	Metazachlor 200 + Dimethenamid-P 200 + Quinmerac 100	15 + 15 + 4	2,5	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK/NAH, bis ES 18	5	5	5	x	102	NW706 (20m)	**NG301-1, NG346**, WP734	
Tanaris	Dimethenamid-P 333 + Quinmerac 167	15 + 4	1,5	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	VA-NAK/NAH, ES 00-18	5	5	x	x	101	NW705 (5m)	**NG343,** WP734	
Mittel für den späteren Nachauflauf													
Belkar	Picloram 48 + Halauxifen-Methyl = Arylex 10	4 + 4	2x 0,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 12-18	n.z.	20	10	5	103	NW706 (20m)	**VA273-1,** WP734	im Splitting, mind. 14 Tage Abst.
			1x 0,5		NAH, in ES 16-18								
LaDiva	Picloram 48 + Aminopyralid 32 + Halauxifen-methyl 10	4 + 4 + 4	0,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 12-19	n.z.	x	x	x	108-1	-	**NG371.1055, NG373.1055, NT140, WP682-2, WP683-2, WP685-2,** WP711, WP734	
Effigo*	Picloram 67 + Clopyralid 267	4 + 4	0,35	Ackerhundskamille, Kamille-Arten, Kornblume	NAH	x	x	x	x	101	-	WP711	
Runway	Picloram 80 + Clopyralid 240 + Aminopyralid 40	4 + 4 + 4	0,2	Kamille-Arten, Kornblume, Klatsch-Mohn	NAH	x	x	x	x	-	-	**NG349, NG350,** WP711, WP734, WP682-2, WP683-2	
Gajus	Picloram 8 + Pethoxamid 400	4 + 15	3,0	Einj. Rispengras, G. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 10-14, im Aug.-Okt.	10	5	5	5	102	NW706 (20m)	**NG353, NW800, VA271,** WP734	**Anwendung auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre**
Fox	Bifenox 480	14	1.Z.: 0,3 2.Z.: 0,7	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 14-16	5	5	x	x	-	NW706 (20m)	WP734	im Splitting
			1,0		NAH, in ES 16-25		x				NW701 (10m)	WP734	
Clearfield-Clentiga* + Dash E.C.	Imazamox 12,5 + Quinmerac 250 + FHS	2 + 4	1,0 + 1,0	Einj. zweikeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 10-18	x	x	x	x	108	-	**NG343, NG354,** WP734, ausgenommen Grünraps	**nur in Clearfield-Sorten (Imazamox-resistent)**
Bodenherbizide zum Einsatz im Spätherbst / Winter													
Kerb Flo / Groove	Propyzamid 400	3	1,25	Ackerfuchsschwanz, Trespe-Arten, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras, Ausfallgetreide, Vogelmiere	NA, ab ES 14, Spätherbst - Winter, während der Veg.ruhe	x	x	x	x	-	-	-	
			1,875	Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter)						101			
Setanta Flo	Propyzamid 400	3	1,25	Ackerfuchsschwanz, Trespe-Arten, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras, Ausfallgetreide, Vogelmiere	NA, ab ES 14, Spätherbst-Winter, während der Veg.ruhe	x	x	x	x	101	-	VV215	
			1,875	Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter)						102			
Milestone	Propyzamid 500 + Aminopyralid 5,3	3 + 4	1,5	Einj. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	NAH, ab ES 14, im Spätherbst-Winter, November-Februar	x	x	x	x	101	-	VV215, WP682-2, WP683-2, WP685-1, WP711, WP734, WP740	
Fortsetzung auf S. 3 (Mittel gegen Ausfallgetreide und Ungräser)													

*** = Zulassung auch zur Frühjahrsanwendung, FHS = Formulierungshilfstoff, VA = Vorauflauf, NAK = Nachauflaufkeimung, NAH = Nachauflauf Herbst, ES = Entwicklungsstadium, n.z. = nicht zugelassen, Abst. = Abstand**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Herbizide in Winterraps - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in ml bzw. g pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur	Abstand in m zu Oberflächengewässern Abdriftminderung Stan- dard	50%	75%	90%	Abstand zu Saum- biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Fortsetzung S. 3													
Mittel gegen Ausfallgetreide und Ungräser													
Agil-S*	Propaquizafop 100	1	1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras, Gem. Quecke)	NAH, in ES 13-29	x	x	x	x	-	-	-	
			1 x 1,5	Gem. Quecke	NAH, ab ES 09	5	x	x	x	-	-	-	
			2 x 0,75	Gem. Quecke	NAH, ab ES 09	5	x	x	x	-	-	-	**Splittingverfahren (2 Behandlungen)**
Flua Power* / Balista Super*	Fluazifop-P 128,5	1	1,6	Einj. einkeimblättrige Unkräuter	NAH, in ES 10-50, (Herbst ODER Frühj.)	x	x	x	x	109	-	-	
			0,8	Ausfallgetreide, Einj. einkeimblättrige Unkräuter						103			
Fusilade Max* / Trivko*	Fluazifop-P 107	1	1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras), Ausfallgetreide	NAH	x	x	x	x	101	-	-	
			2,0	Gem. Quecke						103			
Phantom	Fluazifop-P 106,742	1	1,0	Ausfallgetreide, Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen.Einj. Rispengras)	NAH, in ES 10-50	x	x	x	x	102	-	-	
			2,0	Gem. Quecke		x	x	x	x	103			
Grasser 100 EC*	Quizalofop-P-ethyl 108	1	0,6	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras, Trespen-Arten)	NAH, in ES 10 - 18	x	x	x	x	101	-	-	
			1,0	Gemeine Quecke	NAH, in ES 10 - 18					102			
Leopard*	Quizalofop-P-ethyl 50	1	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter, Gem. Quecke (ausgen. Einj. Rispengras)	NAH, (Herbst ODER Frühj.)	x	x	x	x	102	-	-	
Maceta 50*	Quizalofop-P-ethyl 50	1	2,5	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NA, in ES 10-39	x	x	x	x	103	-	-	**ausgenommen zur Saatguterzeugung**
Panarex*	Quizalofop-P-tefuryl 40	1	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras)	NAH	x	x	x	x	102	-	-	
			2,25	Gem. Quecke						103			
Quick 5 EC	Quizalofop-P-ethyl 50	1	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras)	NAH, in ES 10 - 18	5	5	x	x	-	-	-	**ausgenommen zur Saatguterzeugung**
			2,00	Gemeine Quecke		5	5	5	x	101	NW701 (10m)	-	
Targa Super* / Gramin*	Quizalofop-P-ethylester 50	1	1,25	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras)	NAH, in ES 10-39	x	x	x	x	101	-	-	**ausgenommen zur Saatguterzeugung**
			2,0	Gem. Quecke						102			
Trepach*	Quizalofop-P-ethyl 50	1	1,0	Ausfallgetreide	NAH, in ES 13 - 19	x	x	x	x	102	-	-	
			1,5	Einj. einkeimblättrige Unkräuter									**ausgenommen zur Saatguterzeugung**
			2,5	Gem. Quecke						103			
Focus Ultra* + Dash E.C.	Cycloxydim 100 + FHS	1	2,5 + 1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter (ausgen. Einj. Rispengras)	NAH, in ES 11-18	x	x	x	x	101	-	-	**= Focus Aktiv Pack**
Brixton (+ Heliosol)	Clethodim 180 (+FHS)	1	0,7 (+ 0,7)	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 12 - 26	x	x	x	x	102-1	-	-	
			1,0 (+ 1,0)	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 12 - 26								
Juniper Max (+ Connector)	Clethodim 240 (+ FHS)	1	0,5 (+ 0,5)	Ausfallgetreide	NAH, in ES 10 - 30	x	x	x	x	101-1	-	WP734	
Sedim 120* + VexZone	Clethodim 120	1	0,8 + 0,4	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 12 - 30; Herbst ODER Frühjahr	x	x	x	x	NT102-1	-	WP734	**Wartezeit: 120 Tage**
Select 240 EC + Radiamix	(+ FHS)	1	0,5 + 1,0	Einj. einkeimbl. Unkräuter	NAH, in ES 13-29	x	x	x	x	108	-	WP734	**ab Anfang Oktober keine TM mit anderen PSMn und Radiamix auf max. 0,5 l/ha reduzieren.**
VextaDim 240 EC + VexZone	Clethodim 240 + FHS	1	0,5 + 0,5	Ausfallgetreide	NAH, in ES 10-30	x	x	x	x	108	-	**NW233**, WP734	**darf nicht in TM mit paraffinöl-haltigen PSM oder Zusatzstoffen ausgebracht werden!**

*** = Zulassung auch zur Frühjahrsanwendung** **ES = Entwicklungsstadium,** **NAH = Nachauflauf Herbst**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

2.3 Insektizide Winterraps

Ermittlung des Schädlingsaufkommens

In einigen Jahren können neben dem Rapserdfloh auch noch andere Schädlinge in größerem Umfang auftreten. Besonders im Jugendstadium des Rapses ist somit eine intensive Kontrolle des Schaderreger-auftretens mittels Gelbschalen sowie auch direkt an den Rapspflanzen erforderlich.

- Die Gelbschale schon vor der Aussaat auf die vorbereitete Rapsfläche stellen. Warum? Ggf. ist eine Terminierung des Aussaattermins möglich (an den Rapserdflohdruck).
- Die Gelbschale mit Wasser und Spülmittel befüllen und zum Schutz von Bestäuberinsekten mit einem Gitter bedecken.
- Schale leicht eingraben, um dem Rapserdfloh den Weg in die Gelbschale zu erleichtern.
- Je nach Wetterlage regelmäßige Kontrolle und Wasserwechsel.
- In milden Wintern die Gelbschale auch in den Monaten November-März fängig halten und kontrollieren.

(1) adulte Kohlmotte
(2) Kohlmotten-Larve
(3) adulte Rübsenblattwespe
(4) Rübsenblattwespen-Larve
(5) Kohlweißling-Larve

Übersicht Schädlinge

Kleine Kohlfliege

Fliege ähnelt der Stubenfliege (6); Schaden verursachen die Larven (7)

- Die Kleine Kohlfliege bildet 3 Generationen im Jahr.
- Für den jungen Raps ist die dritte Generation relevant.
- Die Eier werden in kleinen Gelegen am Wurzelhals oder in Bodenrissen abgelegt (ca. 100 Eier/Weibchen).
- Die Larven fressen an den Wurzeln (7), anschließend entscheiden die stärke befallene Wurzelfläche und die Folgewit terung über die Wüchsigkeit und damit das Überleben des Rapses.
- Lumiposa-Beize verhindert Starkbefall.

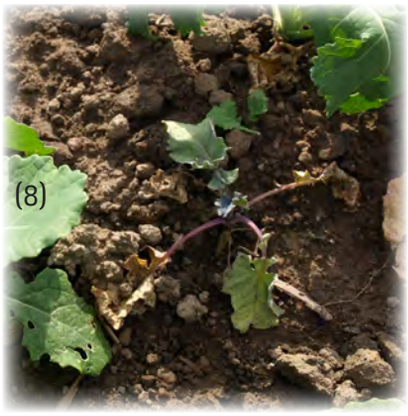

Nicht alle Schädlinge sind jedes Jahr bekämpfungswürdig!

(6) Kohlfliege
(7) Kohlfliegen-Larve
(8) Pflanzenschaden durch die Kleine Kohlfliege

Blattläuse

Grüne Pfirsichblattlaus (9) und Mehlige Kohlblattlaus (10) sind relevant

(9)

(10)

- Blattläuse sind Saugschädlinge und Überträger des Wasserrübenvergilbungsvirus (TuYV) (Sortenresistenz nutzen!).
- Die Koloniebildung erfolgt auf der Blattunterseite (11) - Blattläuse werden von Kontaktwirkstoffen (Pyrethroiden) nicht erfasst.
- Vermehrte Aktivität bei höheren Temperaturen im Herbst sowie milden Wintern.
- Starkes Auftreten kann zu beachtlichen Saugschäden führen, Wuchsdepressionen (12) und Pflanzenverluste (13) sind möglich.
- Unwüchsige Bedingungen und Blattlaus-Druck erfordern eine zeitnahe Bekämpfung.

- es gib keine Bekämpfungsschwelle
- Befallsstärke, Wüchsigkeit des Rapses und Witterung beeinflussen Behandlungsentscheidung

Indikation Grüne Pfirsichblattlaus:
100 g/ha Teppeki (ES 12-18)
(keine Wirkung auf Rapserdfloh)

§

(11)

(12)

(13)

Rübsenblattwespe

Schaden durch die Larven (14)

(14)

- In einzelnen Jahren stärkeres Auftreten möglich.
- Bei starkem Auftreten und bei warmem trockenem Herbstwetter können die Larven innerhalb kurzer Zeit einen Kahlfraß verursachen.

Kohlmotte/ Kohlschabe

Schaden durch die Larven (15)

- Larve verursacht Schabefraß (Fensterfraß) an Blattunterseite, die Oberhaut bleibt stehen (Fenstereffekt) (16);
- Bei starkem Befall entstehen große Löcher in den Blättern.

(15)

(16)

Achtung:
Bei stärkeren Blattverlusten sollte mit einem Pyrethroid mit der Indikation „beißende Insekten" behandelt werden.

Was können Nützlinge?

Räuberische Laufkäfer, hier Goldlaufkäfer (17), Kurzflügler und Spinnen haben Eier der Kleinen Kohlfliege und des Rapserdflohs auf der Speisekarte.

(17)

Rapserdfloh

blauschwarz glänzender Käfer (18); Schäden durch Käfer und Larven sind relevant

(18)

- Zuflug aus dem Sommerlager (Knicks, Waldränder oder Rapsstoppeln) in die Rapsbestände ab ca. Ende August
- sofortiger Reifungsfraß an den Blättern; der Käfer ist dann lichtempfindlich
- Bei normaler Rapsentwicklung ist der Reifungsfraß unkritisch. Herrschen wachstumshemmende Bedingungen (Trockenheit, Herbizidstress…) drohen Pflanzenverluste!

Manchmal verbringt der Rapserdfloh seine Sommerruhe auch in der Rapsstoppel und im Ausfallraps. Wird die Altrapsfläche bearbeitet, suchen die Käfer sofort in großer Anzahl neu gedrillte Rapsflächen auf, d.h. eine Gelbschale muss in Richtung Altrapsfläche platziert sein. (19)

(19)

(20)

Fraßschäden vor der Ernte weisen auf ein höheres Potenzial von Rapserdflöhen hin. (20)

(21)

(22)

(23)

(24)

Klutiges Saatbett (21) bietet dem Käfer gute Rückzugsmöglichkeiten. Stärkerer Reifungsfraß kann die Folge sein (22-24).

- Die Eiablage beginnt je nach Jahr ab ca. Mitte September/Anfang Oktober. Diese kann bei milder Winterwitterung durchgängig bis ins Frühjahr stattfinden (500-2000 Eier/Weibchen schubweise).
- Larven fressen in den Blattstielen, bohren sich aus und wieder ein (ist an Löchern bzw. Vernarbungen an den Blattstielen (25-27) sichtbar).
- Larven können sich bis in den Vegetationskegel fressen bzw. im Frühjahr auch in den Stängel, Winter- und Frühjahrswitterung entscheidet über Schadpotenzial.

(25)

Achtung: Milde Winter sorgen immer für ein höheres Schadpotenzial aufgrund weiterer Larvenentwicklung.

(26)

(27)

- Wachstumshemmende Faktoren wie z.B. Staunässe, Frost, mangelnde Stickstoffverfügung, Frühjahrstrockenheit und verkrustete Böden verstärken die Schadwirkung der Larven.
- Bei besonders starkem Befall, v.a. in Kombination mit geschwächter Raps-Entwicklung kann ein Umbruch drohen.

Bekämpfungsrichtwert Blattfläche (ES 10 – 14): > 10 % zerstörte Blattfläche durch Fraß der Käfer bis ca. 4-Blatt-Stadium

Kontrolle: bei kritischen Rahmenbedingungen in kurzen Intervallen (möglichst täglich); bei wüchsigem Raps reicht 2 – 3 x pro Woche
Maßnahmen: Einsatz eines zugelassenen Pyrethroids (Wirkstoff: lambda-Cyhalothrin). Lichtempfindlichkeit während des Reifungsfraßes beachten, deshalb nachts behandeln

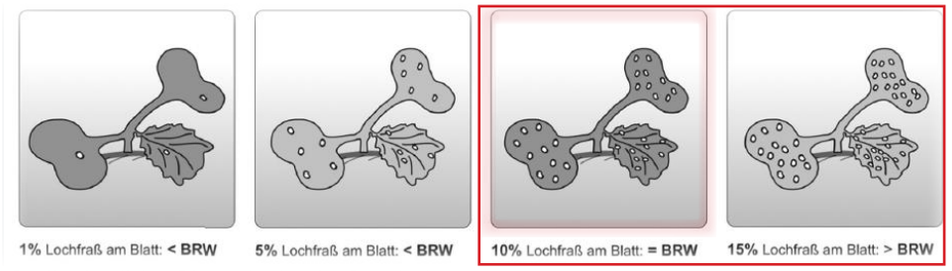

Quelle: Amtlicher Dienst des Landes Brandenburg

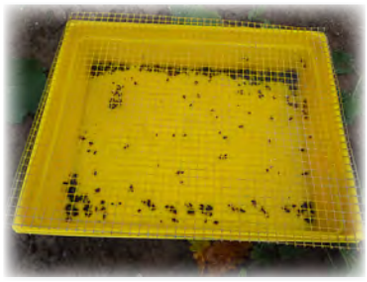

Bekämpfungsrichtwert Gelbschale zum Zeitpunkt der Eiablage (ab ca. ES 14): > 50 Käfer innerhalb von drei Wochen pro Gelbschale (bei eingegrabenen Schalen können etwas mehr Käfer toleriert werden).

Kontrolle: Rapserdfloh ist Kühlbrüter, Gelbschalen auch in milden Wintern regelmäßig kontrollieren.

Maßnahmen: Einsatz eines zugelassenen Pyrethroids, mit dem Ziel die Eiablage zu minimieren, vorzugsweise zum Ende einer Warmwetterphase (Lichtempfindlichkeit verschwindet mit beginnender Eiablage, d.h. ab ca. Ende September/Anfang Oktober tagsüber behandeln).

Bekämpfungsrichtwert Larven: > 5-6 Larven/Pfl. bei gut entwickeltem Raps und 3-4 Larven/Pfl. bei geschwächtem Raps

Kontrolle: Aufschneiden der Blattstiele und Auszählen der Larven
Ziel: Ermittlung der Behandlungsnotwendigkeit für Cyantraniliprole-haltige Produkte und deren Terminierung

Maßnahme: Einsatz von Minecto Gold oder Exirel ab Larvenanzahl oberhalb der Bekämpfungsschwelle und entsprechend eigener Bonitur ab ca. Ende Oktober/ Anfang November.

Gute Pflanzenentwicklung, hier können die Blattstiele gut mit Minecto Gold/Exirel benetzt werden.

Notfallzulassung nach Art. 53 für eine
1-malige Anwendung (bis 11.12.2025):

187,5 g/ha Minecto Gold (= 75g/ha Wirkstoff) oder 0,4 l/ha Exirel (= 40 g/ha Wirkstoff)

- Teilsystemische Wirkungsweise, Einsatz gezielt gegen die Larven des Rapserdflohs.
- bei schwierigen Benetzungsbedingungen kann der Zusatz von 1,0 l/ha Hasten die Wirkung noch verstärken.

Informationen zur Pyrethroid-Resistenz:

- Räumlich weit verbreitete Resistenz der Pyrethroide.
- Immer häufiger überleben Käfer die Behandlung.
- Situation wird durch die hohe Anwendungshäufigkeit verschärft.
- Wirkstoffwechsel mit Cyantraniliprole-Produkten dringend erforderlich.

Achtung:
Mildes Winterwetter beachten! Bei starker Aktivität überlebender Weibchen kann eine weitere Behandlung, dann mit einem Pyrethroid auch im Winter notwendig werden.

Insektizide in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 10.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	IRAC-Wirkort-Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max. Anwendung in dieser Indikation	Abstand in Tagen	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz solo	Bienenschutz + Azol	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	Abdriftminderung 75%	Abdriftminderung 90%	Abstand zu Saum biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)
Pyrethroide (Klasse II)																	
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3	0,05	beißende Insekten, in ES 10-57	max.1x Herbst		2x	49	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	109	-	WW7091
Decis forte	Deltamethrin 100	3	0,075	beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 11-69	1x		3x	90	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	15	103	-	**NG405,** WW7091
				beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 20-69	1x			56									**NW800,** WW7091
			0,05	Kohlrübenblattwespe, in ES 12-29	1x			90					20	10			**NG405**
				Kohlrübenblattwespe, in ES 20-29	1x												**NW800,** WW7091
Orefa Delta M	Deltamethrin 25	3	0,25	Rapserdfloh, bis ES 29	1x		1x	F	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	10	102	-	WW7091
				Blattläuse als Virusvektoren, bis ES 69	1x												
Scatto	Deltamethrin 25	3	0,2	Rapserdfloh, in ES 10-13	1x		1x	F	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	102	-	**NW800**
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	beißende Insekten, ab ES 11	2x	10-14	2x	35	B 4	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	WW7091
Kaiso Sorbie / Bulldock Top	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserdfloh, im Herbst ODER Frühjahr	1x		1x	56	B 4	B 2	20	10	5	5	108	-	VV603, WW7091
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserdfloh, im Herbst	1x		2x	F	B 2	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	-
Tarak / Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	Rapserdfloh, im Herbst	1x		1x	F	B 4	B 2	n.z.	20	10	5	108	-	WW7091
Nexide * / Cooper *** **	gamma-Cyhalothrin 60	3	0,08	beißende Insekten	2x		2x	28	B 4	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	WW7091
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3	0,25	beißende Insekten	2x		2x	56	B 2	B 2	n.z.	20	10	5	103	NW706 (20m)	
Pyrethroide (Klasse I)																	
Mavrik Vita / Evure	tau-Fluvalinat 240	3	0,2	beißende Insekten	1x		1x	56	B 4	B 2	15	10	5	5	101	-	WW7091
Neonicotinoide																	
Carnadine	Acetamiprid 200	4A	0,2	Rapserdfloh, im Herbst in ES 11-19	1x		1x	28	B 2	B 1	n.z.	20	10	5	NT108-1	NW706 (20m)	**NG405**
Pyridincarboxamide																	
Teppeki / Afinto	Flonicamid 500	29	0,1	Grüne Pfirsichblattlaus, im Winterraps, im Herbst, in ES 12-18	1x		1x	F	B 2	B 2	x	x	x	x	-	-	-
Diamide																	
Exirel*	Cyantraniliprole 100	28	0,4	Rapserdfloh (Larven + Adulte), in ES 10-19	1x		1x	F	B 1	B 1	5	x	x	x	102-1	-	**NG371.1182, NG373.1182**
Minecto Gold*	Cyantraniliprole 400	28	0,1875	Rapserdfloh (Larven + Adulte), ab ES 14	1x		1x	F	B 1	B 1	n.z.	20	10	5	102-1	-	

ES = Entwicklungsstadium, KRB = Kohlrübenblattwespe, F = keine Wartezeit erforderlich, n.z. = nicht zugelassen,
B 4 = nicht bienengefährlich, B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B 1 = bienengefährlich,

*** = Exirel und Minecto Gold: = Art. 53-Notfallzulassungen für in 2025 erhalten!**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 10.07.2025

***** = Nexide: Zulassungsende: 31.03.2025, Abverkaufsfrist: 30.09.2025, Aufbrauchfrist: 30.09.2026**

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

2.4 Fungizide/Wachstumsregler Winterraps

Primäres Ziel wachstumsregulatorischer Maßnahmen im Herbst

=

Ein „Überwachsen“ der Winterrapsbestände vor dem Winter verhindern und damit eine ausreichende Winterhärte gewährleisten

Szenario 1 (Mitte Oktober Raps > ES 14)
Schwach entwickelter Raps

Terminierung: Optional einmalige Behandlung in ES 14 bis ES 16 des Winterrapses zur Vitalisierung bzw. Verbesserung der Widerstandsfähigkeit.

0,4 - 0,6 l/ha Protendo 250 EC
+ (0,5 l/ha Folicur)
Wirkstoff: Prothioconazol + (Tebuconazol)

Einflussfaktoren auf geschwächte Bestände bzw. auf Rapsbestände mit geringem Risiko des „Überwachsens“.

- Strukturschäden, klutiges Saatbett mit unzureichendem Bodenschluss
- Niederschlagsreiche Witterung mit hoher Wassersättigung des Bodens
- Schädigung durch tierische Schaderreger (Rapserdfloh, Saugschädigung durch Blattläuse)
- Späte Saatzeit (> 5-10 September)

Szenario 2 (Ende September >= ES 14)
Gleichmäßiger, normal wachsender Bestand

Terminierung: wüchsige Witterungsphase in ES 14 bis ES 16/17 des Winterrapses (Ende September bis Ende Oktober)

0,7 - 0,8 l/ha Folicur
Wirkstoff: Tebuconazol

0,7 l/ha Plexeo
Wirkstoff: Metconazol

0,5 l/ha Carax
Wirkstoff: Metconazol + Mepiquat-chlorid

0,35 l/ha Toprex (nur bei ausreichender Bodenfeuchte bzw. Niederschlägen)
Wirkstoffe: Difenoconazol + Paclobutrazol

Szenario 3 (Mitte September >= ES 14)
Sehr wüchsiger und üppiger Bestand

Terminierung: ES 13-14 (Mitte September) und ES 15 bis ES 16-17 (Anfang bis Mitte Oktober)

0,5 - 0,7 l/ha Folicur
Wirkstoff: Tebuconazol

0,5 l/ha Carax
Wirkstoffe: Metconazol + Mepiquat

0,5 - 0,7 l/ha Folicur
Wirkstoff: Tebuconazol

0,5 l/ha Carax
Wirkstoffe: Metconazol + Mepiquat

Einflussfaktoren auf wüchsige Bestände:

- Frühsaaten vor dem 20. August
- wüchsige September- und Oktoberwitterung (warme Bodentemperaturen, hohe Sonneneinstrahlung, >15-17 °C Tagestemperaturen)
- übermäßiges N-Angebot (N-Düngung im Herbst; N-Nachmineralisierung)
- wüchsige Sorte
- hohe Bestandesdichte (> 40-45 Pflanzen/m^2)

Fungizide / Wachstumsregler in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 05.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwend. in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Abstand in m zu Oberflächengewässern – Abdriftminderung: Stan-dard	50%	75%	90%	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Hinweise / sonstige Auflagen (fett bußgeldbewehrt)
Abran / Bolt / Corrib / Euskatel EC / Teko 250	Prothioconazol 250	0,7	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst (ES 12 - 18) + im Frühjahr (ES 35 - 55)	2x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	**NT850, NW800, VA277,** WZ: 56 Tage
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis ES 21								
Ambarac	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 20 bis Mitte Oktober ODER kurz vor Blüte	1x	1x	5	5	x	x	-	-
Amistar Gold	Difenoconazol 125 + Azoxystrobin 125	1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Spätherbst bis Vegetationsruhe, in ES 14 - 29	1x	2x	5	5	x	x	NW705 (5m)	-
Architect (+ Turbo)	Mepiquat-Chl. 150 + Prohexadion-Ca. 25 + Pyraclostrobin 100	2,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule, Cylindosporium-Weißfleckigkeit, Alternaria-Arten	im Herbst, in ES 13 - 20	1x	2x	n.z.	15	10	5	-	**NT140**
		2x 1,0		im Herbst, in ES 13 - 20; im Splittingverfahren 14 Tage Abstand	2x							
Cantus	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis kurz vor Blüte (ES 59)	2x	2x	x	x	x	x	-	-
Rasput	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 14 bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis ES 75 im Abstand von mind. 15 Tagen	2x	2x	x	x	x	x	-	-
Weddell	Boscalid 500	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND nach Vegetationsbeginn bis ES 59	2x	2x	x	x	x	x	-	**NT852**
Caramba / Aptrell 60 / Metacur 60 / Plexeo / Remocco 60 / Sirena EC / Sirena 60 EC	Metconazol 60	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte	2x	2x	5	5	5	x	-	-
Carax	Metconazol 30 + Mepiquatchlorid 210	1,4	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12 - 31	1x	2x	5	x	x	x	-	-
			Standfestigkeit	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							Abst.: 105 Tage
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst und Frühjahr, in ES 12 - 59	2x							
Efilor	Metconazol 60 + Boscalid 133	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12 - 31	1x	2x	5	5	x	x	-	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 12 - 31	1x							
Euskatel 250	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	Herbst bis Winter	2x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	**NW800, NT850, VA271,** WZ: 56 Tage
			Cylindosporium-Weißfleckigkeit (nur zur Befallsminderung)	bei Infektionsgefahr im Herbst und Frühjahr; im Herbst max. 1x	2x							
Fezan	Tebuconazol 250	0,5	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18	1x	3x	10	5	5	x	NW705 (5m)	-
Folicur / Ballet / Corail / Crane / Horizon / Hutton / Limane / Lynx / Valor	Tebuconazol 250	1,0	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	**NT101**
		1,0 / 1,5	Standfestigkeit	im Herbst, in ES 14 - 18 (1,0) und im Frühjahr, in ES 39 - 55 (1,5)	2x		15	10	5	5		
		1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	ab ES 16 bis Mitte Oktober und kurz vor der Blüte bis ES 55	2x							

ES = Entwicklungsstadium, Abst. = Abstand in Tagen (d), WZ = Wartezeit in Tagen **Susanne Hagen, LKSH, Stand: 05.07.2025**

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Fungizide / Wachstumsregler in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 05.07.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin Kultur (lt. Zulassung)	max. Anwend. in dieser Indikation	max. Anwend. in der Kultur bzw. je Jahr	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan- dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Hinweise / sonstige Auflagen (fett bußgeldbewehrt)
Helocur / Helocur 250 EW / Tebucur 250 EW / Teson / Memphis	Tebuconazol 250	1,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, ab ES 16 oder im Frühjahr, bis ES 59	1x	2x	10	5	5	x	NW 701 (10m)	-
Orius	Tebuconazol 200	1,5	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 16 - 29	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 16 - 29 und im Frühj. in ES 32 - 55	je 1x							
			Standfestigkeit	im Herbst, in ES 16 - 29 und im Frühj. in ES 32 - 55	je 1x							
Promino 300 EC / Procer 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 16 - 19	1x	2x	10	5	5	x	NW706 (20m)	**NT850, NW800**
Protendo 250 EC	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis ES 21	2x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	**NT850, NW800,** 14-21 Tage Abstand
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit		2x							
Protendo Forte / Patel 300 EC / Pecari 300 EC	Prothioconazol 300	0,6	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst (ES 16 - 19, 1x) bis Frühjahr (ES 20 - 59, 1x)	2x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	**NW800;** mind. 86 Tage Abst.
Score / Difcor 250 EC	Difenoconazol 250	0,5	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, ab ES 14 bis Mitte Oktober	1x	2x	10	5	5	x	NW705 (5m)	-
Spector	Tebuconazol 250	1,0	Wurzelhals- u. Stängelfäule	in ES 21 - 59	1x	1x	15	10	5	5	NW701 (10m)	-
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	in ES 21 - 69	1x							
			Mycosphaerella brassicicola (nur zur Befallsminderung)		1x							
Tebu 25	Tebuconazol 250	1,0	Winterfestigkeit	in ES 14 - 18	1x	2x	15	10	5	5	NW701 (10m)	-
Tilmor	Prothioconazol 80 + Tebuconazol 160	1,2	Winterfestigkeit	im Herbst, in ES 12 - 18	1x	2x	10	5	5	x	NW701 (10m)	-
			Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, in ES 12 - 18 und im Frühjahr, in ES 30 - 59	2x							
			Standfestigkeit		2x							
Toprex	Difenoconazol 250 + Paclobutrazol 125	0,5	Standfestigkeit, Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst, ab ES 14 bis Vegetationsende und im Frühjahr, in ES 35 - 55	1x Herbst, 1x Frühjahr	2x	5	5	x	x	-	**NG341**
Traciafin / Genolane Protect 37 / Lagerland Prevent	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	bis ES 21	2x	2x	5	5	5	x	NW701 (10m)	**VA277, NT850,** WZ: 56 Tage
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit		2x							
Ultraline / Tokyo / Helsinki / Panther 250EC	Prothioconazol 250	0,7	Wurzelhals- u. Stängelfäule	im Herbst	1x	2x	5	5	x	x	NW701 (10m)	**NT850, NW800,** WZ: 56 Tage
			Cylindrosporium-Weißfleckigkeit	bei Infektionsgefahr	1x							

ES = Entwicklungsstadium, Abst. = Abstand in Tagen (d), WZ = Wartezeit in Tagen **Susanne Hagen, LKSH, Stand: 05.07.2025**

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern angewandt werden.

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

3. Feldmäuse und Schnecken

3.1 Rodentizide

Maßnahmen gegen Feldmäuse im Ackerbau und auf dem Grünland

Trockene Sommer und Herbste führen dazu, dass die Feldmauspopulationen zunehmen. Daher sollte vor allem beim Anbau von Zwischenfrüchten darauf geachtet werden, dass die Feldränder gemäht oder gemulcht werden. Das Aufstellen von Sitzkrücken erleichtert eine Regulierung der Feldmäuse durch Greifvögel. Vorbeugend ist auf eine gute Strohzerkleinerung und gleichmäßige Verteilung, sowie eine intensive Bodenbearbeitung (Arbeitstiefe ca. 20 cm) zumindest an den Ackerrändern zu achten.

Zur Reduktion der Feldmäuse im Ackerbau (nicht in Zwischenfrüchten) mit Rodentiziden stehen Präparate mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zur Verfügung. Die Köder müssen tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Zum Schutz von Säugetieren und Vögeln dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Für die Ausbringung ist eine Legeflinte bzw. Köderlegemaschine oder eine Köderstation zu verwenden. Werden Befall und Fraßschäden durch Feldmäuse am Schlagrand oder nesterweise auf der Ackerfläche sichtbar, sollte erst nach dem Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes die Anwendung mit Rodentiziden in diesen Bereichen erfolgen.

Anwendungsbestimmungen

Die Beobachtungen (Art, Ausmaß und Ort des Auftretens und der Fraßschäden) am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag sind zu dokumentieren und bei Kontrollen vorzulegen (NT664-1). Es gelten zudem weitere bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen, die eine Anwendung in Schutzgebieten und Vorkommensgebieten bestimmter geschützter Arten einschränken. In Naturschutzgebieten besteht ein grundsätzliches Anwendungsverbot aller Mittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (§4 Pflanzenschutzanwendungsverordnung Anlage 2).

Rodentizide mit dem Wirkstoff Zinkphosphid

Stand: 28.05.2025

Präparat (Auswahl)	**Wirkstoff und -gehalte in g/kg**	**Aufwandmenge**	**Anwendungsbestimmungen und Auflagen**	
Ratron Gift-Linsen	Zinkphosphid 8	5 Stück/Loch; max. 2,0 kg/ha/Jahr	**NS648**, **NT659**, NT658, NT660-1, NT668, NT671,	**NT664-1, NT802-1, NT803-2, NT820-1, NT820-2, NT820-3, NW642-1**
		100 g/Köderstation; max. 2,5 kg/ha/Jahr		**NT680-2, NT820-2, NT820-3, NW642-1**
Ratron Giftweizen	Zinkphosphid 25	5 Stück/Loch; max. 2,0 kg/ha/Jahr	**NS648**, **NT659**, NT658, NT668, NT671, WA855, WW711, **NT664-1, NT802-1, NT803-2, NT820-1, NT820-2, NT820-3, NW642-1**	
Arvalin	Zinkphosphid 25	5 Stück/Loch; max. 2,0 kg/ha/Jahr bzw. max. 3 x 0,66 kg/ha/Jahr	**NS648, NT659,** NT660, NT667, NT668, NT671,	**NT664-1, NT802-1, NT803-2, NT820-1, NT820-2, NT820-3, NW642-1**
		50 g/Köderstation; max. 2,0 kg/ha/Jahr bzw. max. 3 x 0,66 kg/ha/Jahr		**NT680-2, NT820-2, NT820-3, NW642-1**

<u>Überprüfung:</u>
Die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme muss durch Probefänge oder ein geeignetes Prognosemodell belegt werden! (NS648) Ein hierfür geeignetes Verfahren ist die Lochtretmethode.
Treten Sie zunächst auf 2 x 250 m² oder 16 m x 16 m alle Mauselöcher zu. Nach 24 Stunden werden die wieder geöffneten Löcher gezählt.

<u>Bekämpfungsrichtwerte:</u>
Wintergetreide und Raps: 5 bis 8 wieder geöffnete Löcher
Wiesen und Weiden: 11 wieder geöffnete Löcher

Die Ausbringung sollte bei trockenem Wetter erfolgen, um ein Ausgasen des Wirkstoffs Zinkphosphid bei Nässe zu verhindern.

Anwendungstipp

Keine Anwendung:
- in Naturschutzgebieten
- zwischen dem 1. März und 31. Oktober in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten:
  - des Feldhamsters (NT820-1)
  - der Haselmaus (im Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze und Hecken) (NT820-2)
  - der Birkenmaus (NT820-3)

Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen (NT802-1).
Flächendeckende Ausbringung ist verboten. Keine Ausbringung auf Feldwegen!

3.2 Molluskizide

Nacktschnecken können in allen Kulturen Schäden verursachen. Die größte Bedeutung haben Ackerschnecken (Deroceras-Arten) und die Wegschnecken (Arion-Arten). Besonders kritisch ist in allen Kulturen die Auflaufphase. Hier kann der Fraß an Saatkorn, Keimling oder Jungpflanze zu großflächigen Pflanzenverlusten führen. Feuchte Herbstwitterung ist besonders förderlich für die Entwicklung der Schnecken. Demgegenüber wirkt eine ausgeprägte Trockenheit als natürlicher Begrenzungsfaktor.

Wegschnecke

- 8-12 cm lang
- einfarbig schwarz-braun, ziegelsteinrot
- Einwanderung von Feldrändern und Gräben in die Flächen (Randbereiche)
- bei trockener Witterung reicht oft eine Randbehandlung aus

Ackerschnecke

- 4 - 6 cm lang
- meist entweder getigert, gefleckt oder getupft rotbraun, grau, cremefarben
- lebt tagsüber in Bodenspalten
- Bestände mit einer langen Auflaufphase sind besonders gefährdet

Zur frühzeitigen Feststellung des Schneckenbesatzes können bereits vor der Saat, spätestens unmittelbar nach der Saat, spezielle Schneckenfolien oder feuchte Jutesäcke verwendet werden. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 1-2 Schnecken je Folie in 1-2 Tagen.

Den Lebensraum für die Schnecken möglichst ungünstig gestalten:
- grüne Brücken vermeiden
- gezielte Stoppelbearbeitung (Zerstörung der Eigelege)
- Walzen/Rückverfestigung nach der Saat: Verringerung von Hohlräumen als Rückzugsmöglichkeit

Tipp

Bei starkem Schneckenaufkommen kann das Aufbringen bereits vor der Saat sinnvoll sein. (Indikation beachten!)

Regelmäßige Kontrollen vor allem in der Auflaufphase! Wurden innerhalb weniger Tage alle ausgebrachten Schneckenkörner vertilgt oder haben die Köder nach Starkniederschlagsereignissen an Attraktivität verloren, muss nachbehandelt werden.

Schneckenfolie

Zur chemischen Bekämpfung stehen zugelassene Schneckenkörner mit den Wirkstoffen Metaldehyd und Eisen-III-phosphat zur Verfügung.

ausgetrocknete Schnecke

Geräte, mit denen Schneckenkorn ausgebracht werden, müssen eine gültige Prüfplakette tragen (auch der Düngerstreuer).

§

Maßnahmen gegen Schnecken im Ackerbau

Eisen-III-Phosphat:	Führt zu einem schnellen Fraßstopp, sichere Wirkungsgrade bei niedrigen Temperaturen und feuchter Witterung.
Metaldehyd:	Führt durch übermäßige Schleimabsonderung zu einem Austrocknen der Schnecken, sichere Wirkungsgrade bei trockener Witterung.

Schneckenbekämpfung im Ackerbau

Stand: 28.05.2025

Präparate	Wirkstoffgehalt in g pro kg	max. zugelassene Aufwandmenge in kg/ha	ca. Körner/m²	Ackerbaukulturen	Getreide	Weizen	Raps	Rübsen	Kartoffel	Mais	Zucker-/ Futterrübe	Zuckerrübe	Ackerbohne	Futtererbse	Sojabohne	Lein	Senf	Sonnenblume	Wiesen u. Weiden	max. Anzahl Anwendungen	Abstand der Behandlungen in Tagen	Einsatztermin	Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Metaldehyd-haltige Mittel (Auswahl)																								
Axcela / Schnecken-Korn 3%	30	7,0	60									x								3	mind.14	bis ES 19	**NT116, NT665, NW642-1;** NT644, NT658, NT676	
					x	x	x									x	x			3		bis ES 29		
									x											3		bis ES 40		
(Delicia) Schnecken-Linsen, Mollustop, Meta Pads	30	3,0	30 - 35		x	x	x													3		ab der Saat bis ES 29	**NT116, NT665, NT672, NT676, NT870, NW642-1;** NT658	
											x	x								3	7-21	ab der Saat bis ES 19		
										x								x		2		ab der Saat bis ES 19		
Metarex Inov	40	4,0	24			x	x	x		x	x	x				x		x		1	-	bei der Saat**	**NT116,** NT658, NT665, **NW642-1**	Reihenbehandlung; max. 17,5 kg/ha/Jahr; im Weizen als Beimischung zum Saatgut
		5,0	30		x	x														5	mind. 5	bis ES 29		breitflächig; max. 17,5 kg/ha/Jahr
							x	x		x	x	x				x		x		5	mind. 5	bis ES 17; Mais + Rüben: bis ES 15		breitflächig; max. 17,5 kg/ha/Jahr
									x											5	mind. 5	bis ES 40	**NT116,** NT658, **NT665**, **NT672, NT870, NW642-1**	**WZ: 7 Tg.**, Flächenbehandl.; max. 17,5 kg/ha/Jahr
Limares Techno	50	7,0	30		x	x	x											x		2	mind. 7	ES 00 - 29	**NT116**, NT658, NT665, **NT870; NW642-1**	
Arinex 30	30	6,0	45		x	x														2	mind. 7	bis ES 29	**NT116, NT870**, NT658, NT665, NT676, **NW642-1**	**WZ: 60 Tage**
							x						x	x				x				bis ES 19		Raps: ab der Saat
										x	x	x												**WZ: 90 Tage**
									x													bis ES 97; **NT672**		**WZ: 21 Tage**
Eisen-III-phosphat-haltige Mittel (Auswahl)																								
Ironmax Pro	24,2	7,0	60	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	4	mind. 5	VA bis Ernte	**NT116, NT870**	
											x	x										VA bis ES 14		
Ferrex	25,0	6,0	60	in allen Ackerbaukulturen																5	mind. 7	ab Befallsbeginn	**NT116, NT870, NW642-1**	
Sluxx HP	29,7	7,0	60	in allen Ackerbaukulturen																4	-	ab Befallsbeginn	**NT116, NT870, NW642-1**	

**** = Nur bei hoher Schneckendichte bei Direkt- bzw. Mulchsaat bzw. bei Anbau in ein grobscholliges Saatbett.**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 28.05.2025

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

rot / fett = bußgeldbewehrt

NT116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT665: Nicht in Häufchen auslegen.

NT672: Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

NT870: Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (Helix pomatia und Helix aspersa) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT644 = giftig für Haustiere!, NT658 = Haustiere fernhalten., NT676 = Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

ES = Entwicklungsstadium,
VA = Vorauflauf,
WZ = Wartezeit

4. Stoppelbearbeitung Mais

Phytosanitäre Maßnahmen nach der Maisernte sind wichtig, um das Risiko von Fusarium-Infektionen an Folgekulturen (Weizen, Triticale, Roggen, Mais) zu verringern und um eine Ausbreitung des Maiszünslers zu reduzieren.

Fusarium-Arten

- Niederschläge zum Zeitpunkt der Blüte, sowie die Vorfrüchte Weizen und Mais erhöhen das Infektionsrisiko

Fusarium am Kolben

Fusarium-Arten, primär F. graminearum, F. culmorum und F. avenaceum, können Maispflanzen besiedeln und auf den Ernterückständen im Boden überdauern. Ohne eine Bearbeitung verrotten die Maisstoppeln nach der Ernte nur sehr schlecht und fördern somit im Folgejahr eine Infektion der Kultur. Verschiedene Möglichkeiten zur mechanischen Stoppelbearbeitung können hier Abhilfe schaffen. Das Mulchen bietet die intensivste Zerkleinerung durch das Aufbrechen der Stoppeln und ist die beste Voraussetzung für eine ausreichende Strohrotte. Messerwalzen und Scheibeneggen leisten ebenfalls nützliche Dienste.

Maßnahmen:
Intensive Stoppelzerkleinerung, wendende Bodenbearbeitung und Vermeidung von Maisresten auf der Bodenoberfläche in Kombination mit der Wahl geringanfälliger Getreidesorten und Kulturen minimieren die Gefahr von Ährenfusariosen.

Maiszünsler

Entwicklungszyklus
- Zuflug je nach Temperatur Juni – Anfang August
- Ablage der Eigelege dachziegelartig an die Unterseite der mittleren Blätter
- Schlupf von 10-40 Larven/Gelege nach 5 bis 10 Tagen (temperaturabhängig)
- Nach dem anfänglichen Blattfraß, bohren sich die Larven in den Stängel und fressen sich hoch bis zur Fahne.
- Bis zum Herbst wandern die Larven mit dem Ziel der Überwinterung in den untersten Stängelabschnitt, im Bereich des ersten Internodiums
- Im Mai des Folgejahres verpuppen sich die Larven, anschließender Schlupf nach 2-3 Wochen

Larve im Stängel

Maßnahmen:
Ziel muss es sein, dass Überwinterungsquartier der Zünslerlarven zu zerstören. Dazu müssen die Maisstoppeln ausreichend zerkleinert werden, so dass das unterste Internodium mindestens zerdrückt oder aufgebrochen wird. Bei der anschließend notwendigen Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, dass die Maisrückstände mit mindestens 15 cm Boden bedeckt werden.

Damit eine Ausbreitung verhindert werden kann, müssen alle Landwirte in der Region ihre Maisstoppeln entsprechend bearbeiten, um die Umsetzung im Boden zu fördern.

In Fruchtfolgen mit einem intensiven Maisanbau sollten die Stoppeln intensiv bearbeitet werden und die Erntereste gut eingearbeitet oder untergepflügt werden. So sinkt die Gefahr der Maiszünslerausbreitung und auch die Infektionsgefahr mit pilzlichen Erregern wie Fusarium-Arten oder Turcicum-Blattflecken.

5. Grünland

5.1 Herbizide Grünland

Bekämpfung von Unkräutern

Fluroxypyr-haltige Präparate (z.B. Lodin)

Schwerpunkt Unkräuter: Ampfer-Arten, Löwenzahn, Vogelmiere

- Aufwandmenge: 2,0 l/ha (Indikation Ampfer-Arten)
  Aufwandmenge: 0,75 l/ha (Indikation breitblättrige Unkräuter im Ansaatjahr)
- Anwendungstechnik bei Flurostar 200: Einzelpflanzenbehandlung möglich

Harmony SX (Thifensulfuron)

Schwerpunkt Unkräuter: Ampfer-Arten, (Vogelmiere, Schafgarbe, Hirtentäschelkraut, Nebenwirkung Hahnenfuß = keine Indikation)

- Aufwandmenge: 45 g/ha Flächenspritzung
- Rückenspritze mit Einzeldüse: 1,5 g auf 10 l Wasser
- Harmony SX hat eine Kleeschonung

Ranger (Fluroxypyr + Triclopyr)

Schwerpunkt Unkräuter: Ampfer-Arten, Große Brennnessel, Löwenzahn, (Vogelmiere , Schafgarbe, Riesen-Bärenklau)

- Aufwandmenge: 2,0 l/ha
  - Rückenspritze mit Einzeldüse: 0,1 l auf 10 l Wasser

U 46 M-Fluid (MCPA)

Schwerpunkt Unkräuter: Distel-Arten, Hahnenfuß, Sumpf-Schachtelhalm, Löwenzahn, Spitzwegerich, Melde und Gänsefußgewächse, Ampfer-Arten, (Binsen keine Indikation)

- Aufwandmenge: 2,0 l/ha

Bei Brennnesseln und Disteln sollte eine Wuchshöhe von 20-30 cm erreicht sein.

Tipp

Die Einzelpflanzenbehandlung sollte der Flächenbehandlung immer vorgezogen werden. Sie ist eine preiswerte Möglichkeit eine oft zu schnelle Ausbreitung von Ampfer, Distel-Arten und Brennnesseln zu verhindern. Es müssen die Wartezeiten beachtet werden!

Wartezeiten

7 Tage:
Simplex, Ranger, Lodin, Waran, Kinvara

14 Tage:
U 46 M-Fluid, Harmony SX

§

Kinvara (MCPA + Fluroxypyr + Clopyralid)

Schwerpunkt Unkräuter: Stumpfblättrige Ampfer-Arten, (Jakobskreuzkraut, Distel-Arten, Hahnenfuß, Huflattich, Binsen, Löwenzahn, Vogelmiere = keine Indikation)

- Aufwandmenge: 3,0 l/ha
  - Rückenspritze mit Einzeldüse: 0,15 l auf 10 l Wasser

ProClova (Rinskor active + Amidosulfuron)

Schwerpunkt Unkräuter: Stumpfblättriger Ampfer-Arten, Vogelmiere, Kriechender Hahnenfuß, Wiesen-Bärenklau

- Aufwandmenge: 125 g/ha ProClova + 0,25 l/ha Netzmittel
- Hohe Kleeschonung (nicht im Ansaatjahr)

Simplex (Fluroxypyr + Aminopyralid)	Schwerpunkt Unkräuter: Jakobskreuzkraut, Distel-Arten, Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Brennnessel, Vogelmiere, Schafgarbe, Huflattich • Aufwandmenge: 2,0 l/ha Flächenspritzung - Rückenspritze mit Einzeldüse: 0,1 l auf 10 l Wasser • Besonderheiten: - Anwendung nur auf Dauerweiden oder nach dem letzten Schnitt, d.h. keine Schnittnutzung (Gras, Silage, Heu) im selben Jahr der Anwendung - WH970 bei Vorhandensein von Jakobskreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen darf nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden. - Gärsubstrat, sowie Gülle und Mist von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, nur zu Grünland, Mais oder Getreide ausbringen

Bei Binsen und Disteln sollten die Pflanzen mindestens eine Wuchshöhe von 25 cm erreicht haben. Bei hohem Distelbesatz sollte der erste Aufwuchs vor dem Herbizideinsatz abgemäht werden. Bei starkem Binsenbesatz erfolgt erst der Herbizideinsatz und anschließendes Abmähen nach ca. 2-3 Wochen. Nach der Mahd führt eindringendes Wasser in die hohlen Stängel zu einem Fäulnisprozess, der auf die Wurzeln übergeht und somit zu einer dauerhaften Schädigung führt.

Grünlandpflege Fahrplan

Grober zeitlicher Fahrplan für den Einsatz der Pflegemaßnahmen im Dauergrünland

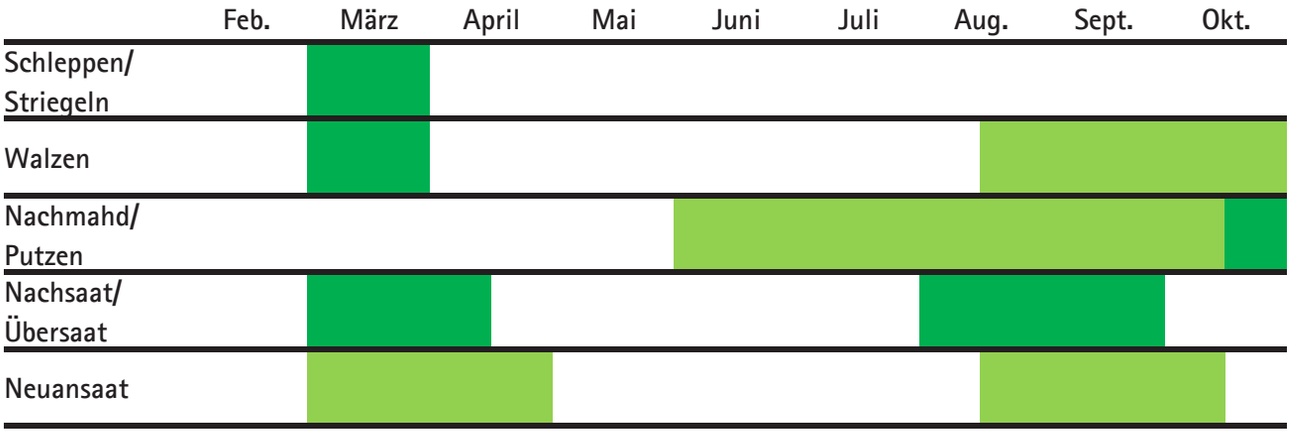

Verändert nach: LAZ BV

Eine Anwendung im Spätsommer hat oftmals die besten Bekämpfungserfolge. Häufige Schnittnutzung haben die Pflanzen geschwächt. Eine Nachsaat sollte immer eingeplant werden.

Grünlandherbizide - Auflagen

Stand: 21.05.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Wasseraufwand in l/ha	Indikationen	Einsatztermin	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu Oberflächengewässern – Abdriftminderung: Standard	50%	75%	90%	Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)
Banvel 480 S / Mais Banvel Flüssig	Dicamba 480	1,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, in ES 12 - 14, während der Vegetationsperiode	14	x	x	x	x	103	**nicht im Ansaatjahr!** WP734, WW742
Lontrel 600	Clopyralid 600	0,2	200-400	Kreuzkraut-Arten	1x, in ES 12 - 62; Spätsommer bis Herbst und nach der letzten Nutzung	F	x	x	x	x	101-1	**Beerntung bzw. Nutzung frühestens im Folgejahr**
U 46 D Fluid / Darby / Salvo Plus	2,4-D 500	1,5	200-400	Spitz-Wegerich	1x, während der Veg.periode (März-Okt.)	14	10	5	5	x	103	**NW706 (20m), NW800**, WW742
U 46 M-Fluid / Profi M Fluid / Dicopur M	MCPA 500	2,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.periode (Mai-Aug.)	14	x	x	x	x	109	WP733, WW742
Kinvara	MCPA 233 + Clopyralid 28 + Fluroxypyr 50	3,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.periode; nicht im Ansaatjahr	7 (14**)	10	5	5	x	108	**nicht im Ansaatjahr! SF275-EEWW**
Flurostar 200	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, in ES 13 - 16, im Frühjahr bis Sommer; im Ansaatjahr	7	10	5	5	x	109	
			600-1.000				x	x	x	x	-	Anwendungstechniken: Einzelpflanzenbehandlung; mit Rückenspritze; mit Spritzschirm
		1,8	200-400	Ampfer-Arten, Große Brennnessel, Wiesen-Löwenzahn	1x in ES 12 - 31, während der Vegetationsperiode (Mai-Aug.), in etabl. Best.		n.z.	15	10	5	109	
			600-1.000		1x, während der Vegetationsperiode (Mai-Aug.), in etablierten Beständen		x	x	x	x	-	Anwendungstechniken: Einzelpflanzenbehandlung; mit Rückenspritze; mit Spritzschirm
Flurostar Forte	Fluroxypyr 400	0,375	150-300	zweikeimblättrige Unkräuter	im Frühjahr bis Sommer; im Ansaatjahr	7	5	5	5	x	109	**VN439, VV613,** WP734
		0,75			im Frühjahr bis Sommer; in etablierten Best.							**VN439, VV613**
Lodin	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, ab ES 13, im Frühjahr oder Herbst	7	15	10	5	5	102	im Ansaatjahr
		1,0	200-400	Ampfer-Arten	2x, während der Veg.periode (Splitting)		n.z.	20	15	10	108	
		2,0	200-400	Ampfer-Arten	1x, während der Veg.periode							
Tandus EC / Profi Fluroxy	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, ab ES 13, im Frühjahr oder Herbst; im Ansaatjahr	7	15	10	5	5	102	im Ansaatjahr; WH9161
		2,0		Ampfer-Arten	1x, ab ES 31, während der Veg.periode		n.z.	20	15	10	108	WH9161
		3 ml/l (max. 2,0 l/ha)					x	x	x	x	-	**Einzelpflanzenbehandlung, mit Spritzschirm; NW641,** WH9161
												Einzelpflanzenbehandlung; WH9161
Tandus 200	Fluroxypyr 200	0,75	150-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, ab ES 13, im Frühjahr oder Herbst	7	10	5	5	x	101	im Ansaatjahr; WH9161
		2,0	200-400		1x, NA, während der Veg.periode		n.z.	20	15	10	102	**nicht im Ansaatjahr!** WH9161
Tensira	Fluroxypyr 200	0,75	200-400	Vogel-Sternmiere	1x, ab ES 13, im Frühjahr oder Herbst; im Ansaatjahr	7	5	5	x	x	102-1	im Ansaatjahr; **VV613,** WH9161
		2,0	200-400	Stumpfblättriger und Krauser Ampfer	1x, NA, während der Veg.periode		10	10	5	5	108-1	**nicht im Ansaatjahr! VV613,** WH9161
Tomigan 200	Fluroxypyr 200	1,8	150-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x im März bis August; in etabl. Beständen	7	x	x	x	x	102	**bis 7 Tage vor dem Mähen, Silieren oder Beweiden; VV613,** WH9161
Waran	Fluroxypyr 200	2,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter, Ampfer-Arten	1x, ab ES 13, während der Veg.periode, im Herbst, nicht im Ansaatjahr	7	5	x	x	x	103	**nicht im Ansaatjahr!**
		0,75			1x, ab ES 13, während der Veg.periode, im Frühjahr, im Ansaatjahr		x	x	x	x	102	im Ansaatjahr
Ranger / Garlon	Fluroxypyr 150 + Triclopyr 150	2,0	200-400	Ampfer-Arten, Wiesen-Löwenz., Gr. Brennnessel	1x, während der Veg.periode	7	5	x	x	x	103	WP734, WH9161
		2,0	200-400	Ampfer-Arten, Große Brennnessel	1x, während der Veg.periode		x				-	Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung
		4%		Ampfer-Arten	1x, während der Veg.periode							Einzelpflanzenbehandlung/Rotowiper; max. 2 l/ha pro Jahr
		2,0	200	Laubholz *[Zulassung für geringfügige Verwendung bis 15.12.25]*	1x, während der Veg.periode						-	WP734, Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit tragbaren Geräten
Simplex	Fluroxypyr 100 + Aminopyralid 30	2,0	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, während der Veg.periode	7	10	5	5	x	103	WH9161, WP681, WP682, WP683, WP684, WP685
		2,0	30-50	Ampfer-Arten			x	x	x	x	-	Einzelpflanzbehandl./Rotowiper; WH970, WP681, 682, 683, 684, 685
		1%		Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel, Große Brennnessel								Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung; WH970, WP681, WP682, WP683, WP684, WP685; max. 2,0 l/ha pro Vegetationsperiode
Harmony SX / Lupus SX Mais	Thifensulfuron 480,6	45 g/ha	100-400	Ampfer-Arten	1x, während der Veg.periode, Frühjahr-Herbst, ab ES 14, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt	14	5	5	x	x	103	**nicht im Ansaatjahr!** WH9161, WP734
		0,375 g/l			3x, während der Veg.periode, Frühjahr-Herbst, ab ES 14, jeweils ca. 14 Tage vor dem Schnitt		x	x	x	x	-	Horst- o. Einzelpflanzenbehandlung/Dochtstreichgerät, streichen; max. 45 g/ha pro Jahr
		0,15 g/l										Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung/spritzen; max. 45 g/ha pro Jahr
		1,12 g/l										Einzelpflanzenbehandl./Rotowiper, streichen; max. 45 g/ha pro Jahr
Proclova	Amidosulfuron 360 + Florpyrauxifen-benzyl (Rinskor active) 75,5	0,125 (+ 0,25 FHS)	200-400	zweikeimblättrige Unkräuter	1x, im März bis Oktober; in etablierten Beständen	7	20	10	5	5	102-1	in etablierten Beständen; kleeschonend; WH9161, WP734

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **Susanne Hagen, LKSH, Stand: 21.05.2025**

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

ES = Entwicklungsstadium, ** = Empfehlung des Herstellers, n.z. = nicht zugelassen

Glyphosate im Ackerbau und Grünland - Gesamtübersicht

Stand: 11.07.2025

Indikationen			360 g/l-Glyphosat-Präparate						480 g/l	500 g/l	540 g/l	720 g/kg	240 g/l Gly. + 160 g/l 2,4 D
Kulturen	**Schadorganismus / Indikation**	**Einsatzgebiet / Einsatztermin**	**Boom Efekt / Dominator Clean** [NG352-1, NT103-1]	**Barclay Gallup Biograde 360 / Barbarian Biograde 360 / Plantaclean Label XL** [NG352-1, NT102-1]	**Clinic TF / Amega 360 / Nufosate** [NG352]	**Glister Ultra** [NG352-1]	**Shyfo** [NG352]	**Taifun forte / Profi 360 TF / Durano Max** [NG352]	**Dominator 480 TF / Landmaster Supreme 480 TF / Rosate Supreme 480 TF** [NG352]	**Roundup Future** [NG352-1]	**Credit Xtreme** [NG352-1]	**Roundup Rekord** [NG352]	**Kyleo**** [NG352-1, NG405, NT109, NW605-1, NW606, NW706]
			max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha (Tage Wartezeit) [besondere Auflagen]										
Ackerbaukulturen allgemein:													
Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	-	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-	-		-			-
	Gem. Quecke	Stoppelbehandlung; Herbst nach der Ernte	-	-	-		**3,0** [NT103]	-	-	-	-	-	-
Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	bis 2 Tage vor der Saat	-	-	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** B [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	-
		bis 5 Tage nach der Saat / vor dem Auflaufen (ausgen. Raps)	-	-	-	**1,5** (2 Tage)	-	-	**3,75** [NG404, NT103]	**3,2***** [NG402, NT140]	**2,0** [NT140, NW642-1]	**2,5***** [NG402, NT103]	-
Ackerbaukulturen	Ein-+ Zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter); Einzelpflanzenbehandlung	während der Vegetationsperiode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**33% (max. 5 kg/ha)**	-
Getreide:													
Getreidestoppel	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	-	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-	**5,0** [NG404, NT102-1]		-			-
	Gem. Quecke		-	-	-		**3,0** [NT103]		-	-	-	-	-
Getreide	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	bis 2 Tage vor der Saat	-	**So.: 5,0** [NG404]	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** B [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0**** [NG405, WW742]
		bis 5 Tage nach der Saat	-	-	-	**1,5** (2 Tage)	-	-	**3,75** [NG404, NT103]		**2,0** [NT140, NW642-1]		-

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **Susanne Hagen, LKSH, Stand 11.07.2025**

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

So. = Sommergetreide; B = bis vor der Saat; ** = Getreide bis max. 3 Tage vor der Saat; *** = auch im Raps; T. = Tage

Glyphosate im Ackerbau und Grünland - Gesamtübersicht

Stand: 11.07.2025

Indikationen			360 g/l-Glyphosat-Präparate						480 g/l	500 g/l	540 g/l	720 g/kg	240 g/l Gly. + 160 g/l 2,4 D
Kulturen	**Schadorganismus / Indikation**	**Einsatzgebiet / Einsatztermin**	**Boom Efekt / Dominator Clean** [NG352-1, NT103-1]	**Barclay Gallup Biogr.360 / Barbarian Biogr.360 / Plantaclean Label XL** [NG352-1, NT102-1]	**Clinic TF / Amega 360 / Nufosate** [NG352]	**Glister Ultra** [NG352-1]	**Shyfo** [NG352]	**Taifun forte / Profi 360 TF** [NG352]	**Dominator 480 TF / Landmaster Supreme 480 TF / Rosate Supreme 480 TF** [NG352]	**Roundup Future** [NG352-1]	**Credit Xtreme** [NG352-1]	**Roundup Rekord** [NG352]	**Kyleo**** [NG352-1,NG405, NT109, NW605-1, NW606, NW706]
			max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha (Tage Wartezeit) [besondere Auflagen]										
Raps:													
Rapsstoppel	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-			-			-
	Gem. Quecke		-	-	-		**3,0** [NT103]	-	-	-	-	-	-
Raps	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	bis 2 Tage vor der Saat	-	**3,0** [NT101-1]	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** [B] [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	-
		bis 5 Tage nach der Saat	-	-	-	-	-	-	-		-		-
Mais:													
Mais	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	bis 2 Tage vor der Saat	-	**3,0** [NT101-1]	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** [B] [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
		bis 5 Tage nach der Saat	-	-	**3,0** [NT102]	**1,5** (2 Tage)	-	-	**3,75** [NG404, NT103]		**2,0** [NT140, NW642-1]		-
	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	-	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-	-		-			-
	Gem. Quecke	Stoppelbehandlung; Herbst nach der Ernte	-	-	-		**3,0** [NT103]	-	-	-	-	-	-
Rüben:													
Zuckerrübe	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	bis 2 Tage vor der Saat	-	**3,0** [NT101-1]	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404, NT102-1]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** [B] [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	-
		bis 5 Tage nach der Saat	-	**3,0** [NT101-1]	**3,0** [NT102]	**1,5** (2 Tage)	-	-	**3,75** [NG404, NT103]		**2,0** [NT140, NW642-1]		-
Zucker- + Futterrübe		bis 2 Tage vor der Saat	-	-	-	-	**3,0** [NT103]	-	**2,25** [NT103]	-	-	**2,5** [NG402, NT103]	-
	Ackerkratzdistel, Schosserrüben; Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät	bei Spätverunkrautung	-	-	-	-	-	-	**25% (max. 7,5 l/ha) (60 T.)**	-	-	-	-
	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	-	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-	-		-			-
	Gem. Quecke	Stoppel; Herbst nach der Ernte	-	-	-		**3,0** [NT103]	-	-	-	-	-	-

Glyphosate im Ackerbau und Grünland - Gesamtübersicht

Stand: 11.07.2025

Indikationen			360 g/l-Glyphosat-Präparate						480 g/l	500 g/l	540 g/l	720 g/kg	240 g/l Gly. + 160 g/l 2,4 D
Kulturen	**Schadorganismus / Indikation**	**Einsatzgebiet / Einsatztermin**	**Boom Efekt / Dominator Clean** [NG352-1, NT103-1]	**Barclay Gallup Biogr.360 / Barbarian Biogr.360 / Plantaclean Label XL** [NG352-1, NT102-1]	**Clinic TF / Amega 360 / Nufosate** [NG352]	**Glister Ultra** [NG352-1]	**Shyfo** [NG352]	**Taifun forte / Profi 360 TF** [NG352]	**Dominator 480 TF / Landmaster Supreme 480 TF / Rosate Supreme 480 TF** [NG352]	**Roundup Future** [NG352-1]	**Credit Xtreme** [NG352-1]	**Roundup Rekord** [NG352]	**Kyleo**** [NG352-1,NG405, NT109, NW605-1, NW606, NW706]
			max. zugelassene Aufwandmenge in l oder kg/ha (Tage Wartezeit) [besondere Auflagen]										
Leguminosen:													
Leguminosen	**Ein-+ Zweikeimblättrige Unkräuter (schwer bekämpfbare Unkräuter); Einzelpflanzenbehandlung**	**während der Vegetationsperiode**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	**33% (max. 5 kg/ha)**	-
Leguminosen	**Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter**	**bis 2 Tage vor der Saat**	-	**3,0** [NT101-1]	-	-	**3,0** [NT103]	**5,0** [NG404]	**2,25** [NT103]	**3,2** [NG402, NT140]	**3,33** [B] [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	-
		bis 5 Tage nach der Saat	-	-	-	**1,5** (2 Tage)	-	-	**3,75** [NG404, NT103]		**2,0** [NT140, NW642-1]		-
	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter	**nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen**	**5,0** [NG404]	**5,0** [NG404, NT140]	**5,0** [NG402, NT103]	**4,0** [NG402]	**3,0** [NT103]	-	**3,75** [NG404, NT103]	**2,16** [NT140]	**3,33** [NG404, NT101-1, NT140]	**2,5** [NG402, NT103]	**5,0** [NG405]
	Ausfallkulturen		-		-		-	-		-			-
	Gem. Quecke	**Stoppel; Herbst nach der Ernte**	-	-	-		**3,0** [NT103]	-	-	-	-	-	-
Grünland:													
Wiesen und Weiden	**Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter**	**vor der Saat; mit nachfolgendem Umbruch**	-	**4,0** [NG402, NT102-1, NT140, VV549]	-	**6,0** [NG404, NT101, VV549]	-	-	**3,0** [NG402, NT103, VV549] (14 T.)	**2,16** [NT140, VV549]	**3,33 NG404,** [NT101-1, NT140, VV549]	**2,5** [NG402, NT103, VV549]	-
	Gem. Quecke, Ampfer-Arten		-	-	**4,0** [NG412, NT102, VV549]		-	-	-	-	-	-	-
	Ackerkratzdistel, Ampfer-Arten; Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät	**während der Vegetation**	-	-	-	-	-	-	**25% (max. 7,5 l/ha)** [VV549] (14 T.)	-	**33% (max. 2,66 l/ha)** [VV549]	-	-
sonstige:													
Stilllegungsflächen (Rekultivierung)	**Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter**	**vor der Saat von Folgekulturen; während der Vegetations-periode; zur Kulturvorbereitung**	-	**5,0** [NG404, NT140, VV549]	**5,0** [NG402, NT103, VV549]	**6,0** [NG404, NT101, VV549]	**3,0** [NT103] + Gem. Qu.	**5,0** [NG404, NT102-1, VV549]	**3,75** [NG404, NT103, VV549]	**3,2** [NG402, NT140, VV549]	-	**2,5** [NG402, NT103, VV549]	-

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **Susanne Hagen, LKSH, Stand 11.07.2025**

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

So. = Sommergetreide; B = bis vor der Saat; ** = Getreide bis max. 3 Tage vor der Saat; *** = auch im Raps; T. = Tage; (14 T.) = 14 Tage Wartezeit; Gem. Quecke = Gemeine Quecke

Wichtiger Hinweis:

Der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung am 14.06.2024 zugestimmt.

Damit werden die bereits seit der 5. Änderungsverordnung vom 2. September 2021 geltenden bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat fortgeführt und das vollständige Anwendungsverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel unionsrechtskonform aufgehoben.

Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung trat am 1. Juli 2024 in Kraft.

Mit der vorliegenden Verordnung werden die Einschränkungen der Glyphosat-Anwendung und die dazugehörigen Sanktionen nun dauerhaft eingeführt und das vollständige Anwendungsverbot aufgehoben.

verboten:	erlaubt:
- Vorernteanwendung (Sikkation) (§ 3b, Absatz 5),	- wenn in Einzelfällen andere vorbeugende Maßnahmen, wie die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge, eines geeigneten Aussaatzeitpunktes oder mechanischer Maßnahmen im Bestand oder das Anlagen einer Pflugfurche, nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind. Die Behandlungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- in Naturschutzgebieten (§ 4),	- zur Vorsaatbehandlung (Altverunkrautung, Zwischenfrüchte, "Falsches Saatbett") bei Mulch- oder Direktsaatverfahren
- in Wasserschutzgebieten (§ 3b, Absatz 5),	- zur Vorsaatbehandlung bei gepflügten Flächen und nach der Ernte zur Stoppelbehandlung nur gegen perennierende (mehrjährige) Unkrautarten wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich sowie schwer zu bekämpfende Problemungräser wie Quecke, Ackerfuchsschwanz oder Weidelgras (gilt in SH) auf den betroffenen Teilflächen,
- in Heilquellenschutzgebieten (§ 3b, Absatz 5),	- wenn die betroffene Fläche offiziell als erosionsgefährdet eingestuft ist und daher nur bedingt mechanisch bearbeitet werden kann
- in Kern-+ Pflegezonen von Biosphärenreservaten (§ 3b, Abs. 5)	- wenn eine starke Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung der Grünlandfläche gefährdet - wenn auf einer Teilfläche für die Futtergewinnung oder Tierhaltung genutzten Grünlandfläche Unkräuter wachsen, die giftig für die Tiere sind.

Der Einsatz wird damit zukünftig zielgerichteter erfolgen. D. h. genau hinschauen, welche Voraussetzungen für einen Glyphosateinsatz erfüllt sind und diese genau dokumentieren.

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 11.07.2025

7. Neue Pflanzenschutzmittel Herbst 2025

Rapsherbizide

Pflanzenschutzmittel	Zusammensetzung	zugelassen in:
Colzamid	450 g/l Napropamid	Winterraps gg. Einjährige und zweikeimblättrige Unkräuter vor der Saat mit Einarbeitung; max. 1x 2,75 l/ha; NW609-2, WP734, WP775
Cresendo	360 g/l Clomazone	Winterraps gg. Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Vorauflauf bis 3 Tage nach der Saat; max. 1x 0,3 l/ha; NT127, NT145-1, NT146, NT149, NT152, NT153, NT154-1, NW642-1, WP734, WP740
LaDiva	48 g/l Picloram + 32 g/l Aminopyralid + 10 g/l Halauxifen-methyl	Winterraps gg. Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Nachauflauf in ES 12 - 19; max. 1x 0,25 l/ha; NG371.1055, NG373.1055, NT108-1, NT140, NW642-1, WP682-2, WP683-2, WP685-2, WP711, WP734
Sedim + VexZone	120 g/l Clethodim	Winterraps gg. Einjähr. einkeimblättrige Unkräuter im Nachauflauf in ES 12 - 30 im Herbst oder Frühjahr; max. 1x 0,8 l/ha + 0,4 l/ha VexZone; NT102-1, NW642-1, WP734, Wartezeit: 120 Tage
Triclo	333 g/l Metazachlor + 44 g/l Clomazone + 111 g/l Quinmerac	Winterraps gg. Ackerfuchsschwanz, Einjähr. Rispengras und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Vorauflauf; max. 1x 2,25 l/ha (Afu) bzw. 1,5 l/ha; NG301-1, NG346, NT127, NT145, NT146, NT149, NT152, NT153, NT155, NW706, NW642-1, WP734, WP740, WP744

Rapsfungizide

Pflanzenschutzmittel	Zusammensetzung	zugelassen in:
Weddell	500 g/kg Boscalid	Winterraps gg. Wurzelhals- + Stängelfäule im Herbst und Frühjahr bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober und nach Vegetationsbeginn bis ES 59; max. 2x 0,5 kg/ha; NT852, NW642-1

Rapsinsektizide

Pflanzenschutzmittel	Zusammensetzung	Zugelassen gg.:
Exirel (Art. 53-Notfall-zulassung in 2025)	100 g/l Cyantraniliprole	gg. REF: 0,4 l/ha in ES 10 - 19
Minecto Gold (Art. 53-Notfall-zulassung in 2025)	400 g/kg Cyantraniliprole	gg. REF: 0,1875 kg/ha ab ES 14

Getreideherbizide

Pflanzenschutzmittel	Zusammensetzung	zugelassen in:
Director	50 g/l Florasulam	Winterweizen, - gerste, -roggen, -triticale, - hafer, -hartweizen gg. Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst in ES 13 - 29; max. 1x 0,075 l/ha; NT102-1, NW642-1,
Jura Max / Boxer Evo	667 g/l Prosulfocarb + 14 g/l Diflufenican	Winterweizen, -gerste, -roggen, -triticale, -hartweizen gg. Ackerfuchsschwanz (im VA), Einjähr. Rispengras, Gem. Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter im Herbst im VA + NA bis ES 13; 1x 3,2 l/ha; NT103-1, NW605-2, NW606, NW706, WP710, WP734, VA274, NT121
Roxy EC / Cofeno	800 g/l Prosulfocarb	Winterweizen, -gerste, - roggen, -triticale, -hartweizen, Dinkel gg. Einjährige einkeimblättrige Unkräuter im Herbst im VA + NA bis ES 21; max. 1x 5,0 l/ha; NT101-1, NW605-2, NW606, NW706, VA320, NT121,

ES = Entwicklungsstadium, H = Herbst, F = Frühjahr, VA = Vorauflauf, NA = Nachauflauf,

Afu = Ackerfuchsschwanz LKSH, Stand: 11.07.2025

Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

In diesem Ratgeber wird bildlich darauf hingewiesen, ob bei einem Produkt eine Abstandsauflage zu schützenden Strukturen einzuhalten ist. Der genaue Abstand ist den Übersichtstabellen in den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

Abstandsauflagen zum Schutz von Wasserorganismen (NW)

Abstände zu Gewässern:

Besitzt ein Produkt eine Gewässerabstandsauflage ist diese mit dem Symbol gekennzeichnet.
Mit welcher Düsentechnik, welcher Abstand einzuhalten ist, ist der Zulassung der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen.

Bei allen Produkten ist, auch wenn sie keine Gewässerabstandsauflage besitzen, der länderspezifische Abstand einzuhalten (siehe NW642 und NW642-1). In Schleswig-Holstein dürfen nach § 26 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) Pflanzenschutzmittel in einem Abstand von 1 m an Gewässern nicht angewendet werden (Gewässerrandstreifen). Ebenso ist das Pflügen von Ackerland und die Anwendung von Düngemitteln in diesem Randstreifen verboten. Der Abstand von 1 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, gilt an offenen Verbandsgewässern, also denen, die durch die Wasser- und Bodenverbände unterhalten werden. Gewässerrandstreifen sind nicht einzurichten an kleinen Gewäs-sern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (§ 26 Abs. 1 LWG).
Im Rahmen der GAP-Konditionalität GLÖZ 4 „Pufferstreifen an Gewässern“ (GAPKondV § 15) ist seit 01.01.2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an oberirdischen Gewässern (ohne Parzellengräben und Grüppen), gemessen ab der Böschungsoberkante, einzuhalten, in dem Pflanzenschutz- und Düngemittel nicht angewendet werden dürfen (die Aussaat von gebeiztem Saatgut ist hiervon nicht betroffen). In gewässerreichen Gemeinden wird der Abstand auf 1 m verringert. Dies gilt aber nicht an WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) berichtspflichtigen Gewässern und innerhalb der Kulisse der mit Nitrat belasteten Gebiete nach der Landesdüngeverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Hier gilt der 3 m Abstand. Die gewässerreichen Gemeinden sind in der GAP-Konditionalitäten-Durchführungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gelistet. Im Digitalen Atlas Nord (Feldblockfinder - Landwirtschaft und Umwelt) werden auf der Themenkarte GLÖZ-Standards bei der Auswahl „Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4)“ die Pufferstreifen an Gewässern angezeigt. Die dort dargestellte Hinweiskulisse dient der Orientierung und ist nicht rechtsverbindlich.
Keine Gewässer im Sinne der NW Auflagen sind: gelegentlich wasserführende Seitengräben, die überwiegend ohne Wasser, wohl aber nach starken Regenfällen wasserführend sind. Sie besitzen kein typisches Gewässerbett und die Vegetation besteht meist aus Landpflanzen, wie z.B. Rispe, Quecke, Disteln oder Brennnesseln. Diese gelegentliche Wasserführung verlangt keine Abstandsauflagen!

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit„*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. :
reduzierte Abstände: …
NW605-1: Text wie bei NW605 und „… das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. : reduzierte Abstände: …“
NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. : …
NW607: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächen-gewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. : reduzierte Abstände:
NW607-1: Text wie bei NW607 und „Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. : reduzierte Abstände: …“

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. : 5m
NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
NW641: Anwendung ausschließlich unter Verwendung von Spritzschirmen.
NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hangauflage:

Besitzt ein Produkt eine Hangauflage ist diese mit dem Symbol gekennzeichnet.
Dann müssen auf Flächen mit mehr als 2% Hangneigung an Gewässern diese Maßnahmen eingehalten werden: Entweder muss ein mit einer Grasvegetation bewachsener Schutzstreifen von einer bestimmten Breite angelegt werden, oder es muss auf mindestens 100 m zum angrenzenden Gewässer Mulch - oder Direktsaat durchgeführt werden. Die jeweilige anzulegende Breite des Schutzstreifens bei der Anwendung eines Produktes, ist in den Auflagentabellen in den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.
NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NW705: .....Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben.....(siehe Text NW 701)
NW706: .....Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben.....(siehe Text NW 701)
NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
NW803: Zum Schutz von Gewässerorganismen darf bei Kultur im gewachsenen Boden die Anwendung nur auf nicht drainierten Flächen erfolgen.

Abstandsauflagen zum Schutz des Grundwassers (NG)

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
NG403: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.
NG404: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abge-schwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatver-fahren erfolgt.
NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
NG412: …….Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben.....(siehe Text NG 404)

NG300: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung dieses Mittels verboten.
NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).
NG334: Die maximale Aufwandmenge von 1000 g Dimethachlor pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG335: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor in den beiden folgenden Kalenderjahren.
NG337: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.
NG341: Die maximale Aufwandmenge von 80 g Paclobutrazol pro Hektar und Kalenderjahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG343: Die maximale Aufwandmenge von 250 g Quinmerac pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht über-schritten werden.
NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG349: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Aminopyralid im folgenden Kalenderjahr.
NG350: Auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clopyralid im folgenden Kalenderjahr.
NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.
NG352-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 75 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,4 kg Glyphosat/ha überschreitet.
NG353: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1200 g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG354: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 12,5 g Imazamox pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.
NG356-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 250 g Flufenacet pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden (auch „Flufenacet-Konto“ genannt).
NG371.1182: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Cyantraniliprole pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.
NG373.1182: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel, das den Wirkstoff Cyantraniliprole enthält, ausgebracht wurde.
NG414: Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

Abstandsauflagen zum Schutz von Nicht-Zielorganismen (NT)

Abstände zu Saumbiotopen:

Besitzt ein Produkt eine NT-Auflage ist diese mit dem Symbol gekennzeichnet.
NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindern-den Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der

jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen aus-gewiesen worden ist.
NT102: …….. mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % ……. (siehe Text NT101).
NT102-1: ……..mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % ……. (siehe Text NT101-1).
Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT103: ……..... mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % ……. (siehe Text NT101).
NT103-1: ……...…….. mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % …..….. (siehe Text NT101-1).
NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
NT108: …….. mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % ……. (siehe Text NT 107).
NT108-1: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
NT109: ……..... mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % ……. (siehe Text NT 107).
NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).
NT121: Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.
NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10.

September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT145-1: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Ver-zeichnis „Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT149: Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NT152: Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153: Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT154: ..... Text wie NT155 + ….. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen ….. Text wie NT155

NT154-1: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt Clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und/oder gemäß der Verordnung über Lebensmittel für bestimmte Verbrauchergruppen (BGBl. 2023 I Nr. 115) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abge-erntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT155: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

Grafische Darstellung der Clomazone - Auflagen

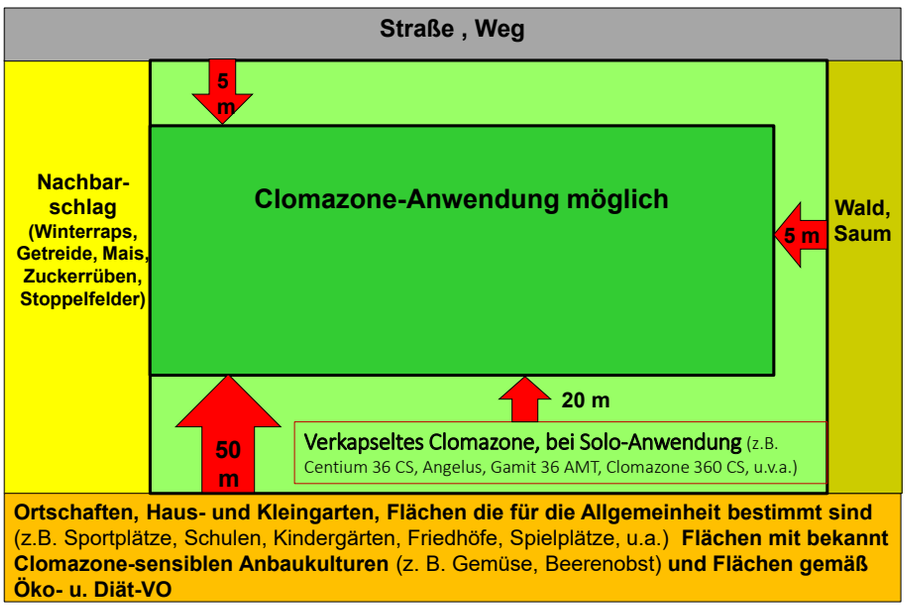

Beizauflagen

NH677: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."
NH678: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
NH679-1: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das Mittel ist giftig für Kleinsäuger und Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."
NH680: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle."
NH681: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."
NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: „Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."
NH681-3: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Wind-geschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.
NH684: Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.
NT699-1: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).
NT699-6: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.
NT714-2: Für jede Rezeptur muss am Anfang des Produktionsprozesses mit Hilfe der Heubach-Methode nachgewiesen und dokumentiert werden, dass die Wirkstoffmenge im Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann (Heubach a.s.-Wert), den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen nicht überschreitet. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen einmal im Kalenderjahr oder zu Beginn der Beizsaison nach einer Produktionspause zu erbringen und zu dokumentieren. Es sind bei neuen Saatgutpartien und spätestens alle 2 Wochen Rückstellproben des behandelten Saatgutes aus dem Produktionsprozess zu ziehen, die eine Bestimmung des Heubach a.s.-Wertes ermöglichen. Diese Rückstellproben sind mindestens 12 Monate aufzubewahren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Behandeltes Saatgut, dessen Heubach a.s.-Wert den Wert von 0,01 g Cypermethrin pro 180 kg Samen überschreitet, ist als nicht verkehrsfähig anzusehen.
NT716-1: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.06.2022 an zu erfüllen.
NT716-2: Durch ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, ist sicherzustellen, dass die Menge an Staub, die vom behandelten Saatgut abgerieben werden kann, den Referenz-Wert von 2 g Staub pro 180 kg Saatgut nicht überschreitet. Der Nachweis ist mit Hilfe der Heubach-Methode zu erbringen. Dieser Nachweis ist für alle Rezepturen im Rahmen der durch das Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung in Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgeschriebene Probebeizungen und Funktionsprüfungen zu erbringen und zu dokumentieren. Änderungen in der Art und Menge der eingesetzten Zusatzstoffe oder beim Einsatz neuer Beizgerätetechnik erfordern einen neuen Nachweis.

Auflagen Rodentizide

NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist.
NT658: Haustiere fernhalten.
NT659: Nicht offen auslegen/ausbringen.
NT660/660-1: Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (§ 2 Abs.

1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung).
NT664-1: Die Köder zur Bekämpfung der Feld-, Erd-und Rötelmaus müssen tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Zum Schutz von Säugern und Vögeln dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Für die Ausbringung ist eine handelsübliche Legeflinte oder Köderlegemaschine zu verwenden. Für Köderlegemaschinen gelten folgende zusätzliche Auflagen: - Zum Schutz anderer als der zu bekämpfenden Kleinsäuger soll der Durchmesser der mit einer Köderlegemaschine geschaffenen Gänge 5 cm nicht überschreiten. - Die Ausbringung mit Köderlegemaschinen darf nur mit Geräten erfolgen, die in der „Liste der Köderlegemaschinen" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts). - Anwendung am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag erst bei Eintritt von Befall und Fraßschäden in vorgenannten Bereichen. Die Beobachtungen (Art, Ausmaß und Ort des Auftretens und der Fraßschäden) am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag sind zu dokumentieren und bei Kontrollen vorzulegen.
NT667: Köder unzugänglich für Kinder und für Haus- und Wildtiere auslegen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
NT668: Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
NT671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild.
NT680-2: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nichtzieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung darf für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus maximal 10 qcm im Querschnitt oder 3,5 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: „Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis „Kinder und Haustiere fernhalten".
NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.
NT803-2: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.
NT820-1: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober.
NT820-2: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober.
NT820-3: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.
WA855: Kühl und trocken lagern.
WW711: Bei angebrochener Packung muss mit abnehmender Wirksamkeit gerechnet werden.

Auflagen Schneckenkorn

NT116: Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).
NT644: Das Mittel ist giftig für Haustiere.
NT658: Haustiere fernhalten.
NT665: Nicht in Häufchen auslegen.
NT672: Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.
NT676: Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.
NT870: Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (Helix pomatia und Helix aspersa) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Sonstige Auflagen

NT850: Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
NT852: Auf derselben Fläche müssen mindestens 7 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.
NW233: Das Mittel darf nicht in Tankmischung mit paraffinölhaltigen Pflanzenschutzmitteln oder paraffinölhaltigen Zusatzstoffen ausgebracht werden.
SF275-EEWW: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Wiesen/Weiden bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
VA271: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte

Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.
VA273-1: Es ist sicherzustellen, dass im Fall eines Kulturverlustes der Nachbau von Kulturpflanzen zur Lebens- und Futtermittelerzeugung frühestens 4 Monate nach der Anwendung stattfindet.
VA274: Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander") muss die Anwendung des Mittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist.
VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist.
VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröf-fentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.
VN439: Kein Nachbau von Wurzel- und Knollengemüse ein Jahr nach der Anwendung.
VN226: Wurzelgemüse frühestens 6 Monate nach der Anwendung, alle anderen Kulturen frühestens 2 Monate nach der Anwendung anbauen.
VV215: Behandelten Grünraps nicht verfüttern.
VV320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.
VV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.
VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.
VV613: Es ist sicherzustellen, dass Wiesen und Weiden durch Tiere frühestens 7 Tage nach der letzten Anwendung wieder betreten werden.
VV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.
VZ526: Anwendung nur vor der Blüte.
WA706: Nur in bis Ende Oktober gedrilltem Winterweizen anwenden.
WH9161: In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.
WH970: In der Gebrauchsanleitung ist anzugeben, dass bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit dem Mittel zu behandelnden Fläche, diese nach der Behandlung erst nach voll-ständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden darf.
WP681: Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.
WP682: Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.
WP682-2: Einstreu, das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden. Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.
WP683: Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.
WP683-2: Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Einstreu von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.
WP684: Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden.
WP685: Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch

im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung.
WP685-1: Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Mais, Sommerraps und Kohlarten nachgebaut werden.
WP685-2: Bei vorzeitigem Umbruch sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Es können nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachgebaut werden.
WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
WP711: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
WP720: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.
WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
WP744: Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
WP763: Anwendung nur in Sorten mit zusätzlicher Bezeichnung Imazamoxresistent oder Clearfield.
WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbes. Wintergetreide, möglich.
WP779: Bei Triticale Ertragsminderung möglich.
WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.
WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.
WW742: Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Auflagen zum Schutz von Bienen

NB6611/B1: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft. Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen
ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.
NB6621/B2: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem
zu behandelnden Bestand bis 23:00 Uhr, eingestuft. Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.
NB6631/B3: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet.
NB6641/B4: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft. (NB6641)
NB6613: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten. (B1)
NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S 1410, beachten. (B2)
NB6644: Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, erlaubt. (B4)
NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist. (B4)
NB506: Eine Anwendung weiterer als bienengefährlich eingestufter Pflanzenschutzmittel (B1 oder B2) auf der gleichen Fläche ist nur nach einer Mindestwartezeit von 7 Tagen nach der letzten Ausbringung dieses Pflanzenschutzmittels zulässig.
NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Haftungsausschluss:
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis.
Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird von uns nicht übernommen.
Änderungen (v.a. während der Saison) vorbehalten.
Es ist immer der aktuelle Zulassungsstand zu berücksichtigen.

Entwicklungsstadien bestimmen

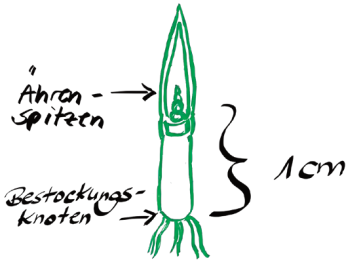

ES 30

Schossbeginn
Ährenlänge erst 3 mm.
Ährenspitzen mindestens 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt.

F-4 voll entfaltet, F-3 spitzt (Blattentwicklung)

ES 31

1-Knoten Stadium
Ährenlänge größer als 3 mm. Der 1. Knoten ist mindestens 1 cm vom Bestockungsknoten entfernt

F-3 voll entfaltet, F-2 spitzt

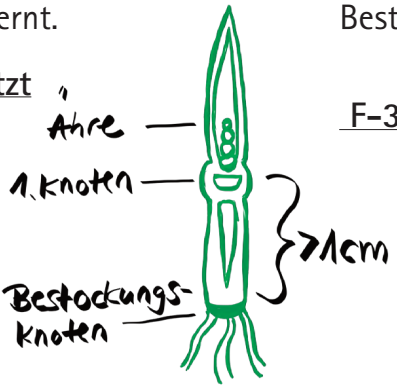

ES 32

2-Knoten Stadium
Ährenlänge 1 cm groß. Der 2. Knoten ist mindestens 2 cm vom 1. Knoten entfernt

F-2 voll entfaltet, F-1 spitzt

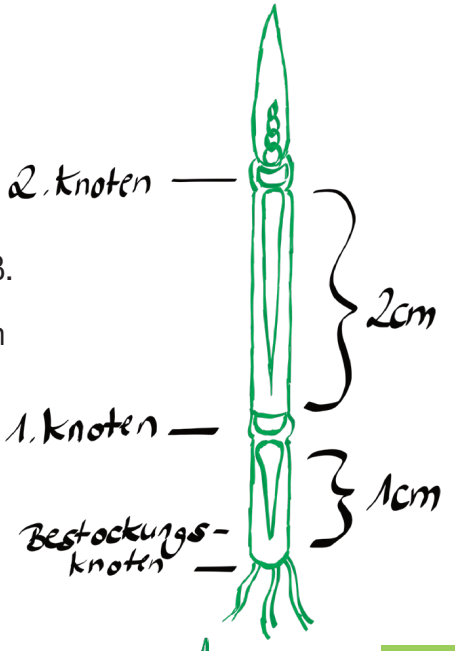

ES 37

Fahnenblatt spitzt
Das Fahnenblatt erscheint, ist aber noch eingerollt

F-1 voll entfaltet, F spitzt

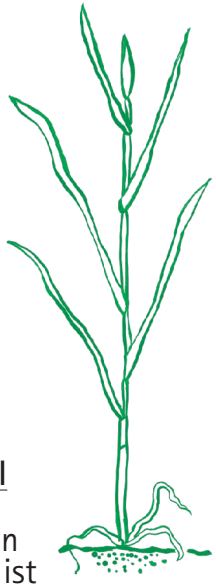

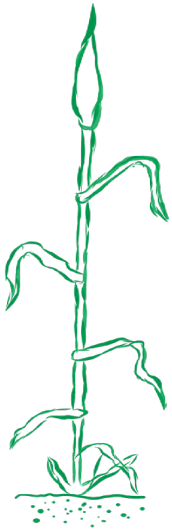

ES 39

Fahnenblatt voll entwickelt
Das Blatthäutchen des Fahnenblattes ist sichtbar

F voll entfaltet

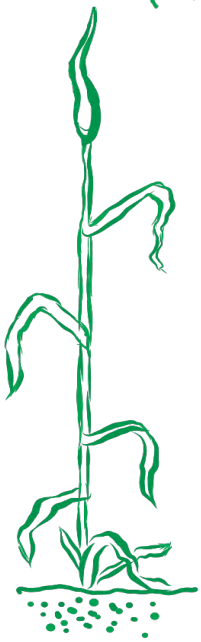

ES 49

Blattscheide des Fahnenblattes ist geöffnet.
Grannen sind sichtbar

ES 51

Beginn des Ähren- bzw. Rispenschiebens
Die Ähre wird sichtbar

ES 61

Beginn der Blüte
Erste Staubgefäße werden sichtbar

ES 65

Vollblüte
50 % reife Staubgefäße

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Impressum

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Grüner Kamp 15–17
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 94 53-0
www.lksh.de

Zeichnungen: Anke Grimm
Fotos: Landwirtschaftskammer
Titel-Layout: www.idee-fix.de
Auflage: 750
Stand: Juli 2025